

Baltische Monatschrift.

Sechsendreißigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben. Ein Vortrag von Professor C. Erdmann	135
Der Charakter der Balten in Vergangenheit und Gegenwart. Antwort auf die Angriffe des Herrn A. Hammarfjöld gegen die Deutschen in den Ostseeprovinzen. Von einem baltischen Historiker	147
Das Innerste. Von Renatus	173
Paul Jordan †. Von E. v. Nottbeck	176
Ein Göttinger Stammbuch aus den Jahren 1774—1776.	181

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Reval.
Franz Kluge.
1894.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an den Herausgeber Herrn
N. v. Fidebühl in Riga, Georgenstrasse 4, zu richten.

Unser Bismarck

von

C. W. Allers.

[12]—5.

14 Lieferungen à 1 Rbl. 20 Kop.

Der Schöpfer des berühmt gewordenen Prachtwerkes „Fürst Bismarck in Friedrichsruh“ bietet hier ein neues Werk, zu dem er lange gesammelt hat und das alle Vorzüge der so ansprechenden Allers'schen Darstellungsweise mit seiner lebenswahren und gemüthvollen Auffassung in sich zu vereinigen verspricht.

Bestellungen nimmt entgegen

Riga.

N. Kymmels Buchhandlung.

[12] — 6.

Die Buchhandlung L. Hoerschelmann

Riga, Weberstrasse Nr. 6,

empfiehlt sich zur Lieferung

in- und ausländischer Bücher und Zeitschriften,
neu und antiquarisch.

Auf Wunsch bibliographische Auskünfte, Ansichtsendungen,
Probenummern von Zeitschriften etc.

Günstigste Bezugsbedingungen für auswärtige Käufer.

Kataloge gratis — schnellste Beforgung — Porto zu Selbstkosten.

Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben.

Ein Vortrag.

Hochverehrte Anwesende!

Das Thema für einen Vortrag, wie ihn die hier versammelte anspruchsvolle Gemeinde verlangt, zu finden, ist nicht immer leicht. Wer dasselbe aus dem Bereich seiner eigenen Fachwissenschaft zu entnehmen sucht — um doch in einem Gebiete zu bleiben, in welchem er sich sicher fühlt — und wer dabei wie ich, das Glück hat, ein Jünger des so „langweiltgen“ Privatrechts zu sein, der vermag weitere Kreise wohl nur dann zu wärmerer Theilnahme heranzuziehen, wenn er die allgemeinen Voraussetzungen der Rechte der Privatpersonen, wenn er die Grenzfragen darzustellen versucht, welche sein Gebiet von dem seiner Nachbarn scheiden. Grenzfragen sind immer interessant, nicht bloß, weil sie die Angehörigen zweier Reiche betreffen, sondern weil Grenzen leicht verwischt werden können, bei ihrer Wichtigkeit häufig Grenzkriege erzeugen und bei ihrer Beilegung einer sicheren Hand und eines scharfen Striches bedürfen, um wirklich das sein zu können, was sie sein sollen — eine Grenze.

Eine solche Grenzfrage, eine solche Voraussetzung der Rechte aller Privatpersonen ist die Frage: Was ist denn eine Privatperson? Was bedeutet dieselbe für das Recht?

Aber wenn ich eben von der Schwierigkeit sprach, ein Thema für diese Vorträge zu finden, so muß ich doch noch auf die größere Schwierigkeit hinweisen, nämlich dies Thema zu nennen. Ein Jeder der Anwesenden greife in seine Seele und frage sich, ob er nicht selbst häufig vor der Annonce eines Vortragsthema's mit bangen Zweifeln gestanden habe, welche sich endlich in der entschiedenen Erklärung lösten: Nein! Das klingt

doch zu langweilig! Da gehe ich nicht hin! — Und eigenes Bedürfnis nach Theilnahme sowie das Bedürfnis des Hilfsvereins nach Hilfe erheischen das Hingehen der Zuhörer.

Vor Allem muß sich der Vortragende vor einem Thema hüten, welches zu allgemein, zu abstract klingt, welches durch seinen Namen keinen verwandten Ton in der Seele des zukünftigen Zuhörers wachruft, weder an eigene Erlebnisse und Gedanken, noch an Interessen und Kämpfe des Tages erinnert und an der Seele des Lesers vorbeistreicht, ohne auch nur den Nachklang einer Secunde zu bewirken. „Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben!“ wie grau, wie dünn, wie ohne Metall klingt diese Wortverbindung!

Sie können es mir, verehrte Anwesende, glauben, daß ich diese Farblosigkeit, diese Gespensterhaftigkeit meines Themanamens fühlte und die redlichsten Anstrengungen gemacht habe, dem — wie ich versichern kann — vorhandenen Kern meines Gegenstandes durch einen mehr tönenden, mehr plastischen Vokallang zu seinem Recht zu verhelfen. Aber ich bin mit diesem Versuch gescheitert.

Und ich mußte damit scheitern. Es liegt in dem Wesen einer so allgemeinen Voraussetzung nicht bloß alles Rechtes, sondern alles Handelns und alles Vollens, wie dem der Persönlichkeit, daß sie nicht mehr auf bestimmtere, concretere Vorstellungen zurückgeführt werden kann. Allgemeinheit stört stets die Veranschaulichung. Es ist viel schwerer zu erklären, was ein Thier ist, als was ein Pferd ist, es sind viel allgemeinere Kennzeichen erforderlich, es ist eine weit geringere Berührung mit der lebendigen Anschauung unserer Augen und Ohren vorhanden, wenn wir den Begriff der Pflanze oder die Kategorie des Schalles feststellen wollen, als wenn wir unsere Zuhörer mit Mittheilungen über die Rose oder über den Donner unterhalten.

Ja! aber warum dann ein Thema wählen, welches den Vortragenden zwingt, in dem Reiche abstracter Gedanken zu verharren, ohne den erfrischungsbedürftigen Sinnen der Zuhörer eine Erholung zu gewähren? Die Antwort lautet einfach: weil die Bedeutung des Thema's eine so gewaltige ist, daß das Klarwerden über dasselbe eine nothwendige Voraussetzung von hunderten unserer interessantesten und anschaulichsten Vortragsgegenstände bildet, — weil wir weder von Recht und Staat, noch von Geschichte und Dichtkunst eine richtige Vorstellung zu erlangen vermögen ohne die Kenntniß derjenigen, welche allein Rechte ausübt und Staaten leitet, welche die Heldin der Geschichte

und der ewige Gegenstand der Kunst gewesen ist und bleiben wird — der lebendigen Persönlichkeit!

Wie grundlegend die Bedeutung des Persönlichen im Leben der Menschheit, so unablässig ist auch das Streben dieser letzteren, die Sehnsucht derselben nach dem Persönlichen in Allem, was die Menschen beschäftigt. Nicht bloß die Poesie aller Zeiten, nicht bloß die bildenden Künste haben stets gesucht und suchen noch heute, an die Stelle abstracter Vorstellungen lebendige Personen zu stellen, die Liebe, die Weisheit, die Macht uns in der Darstellung von verkörpernden individuellen Gestalten näher zu bringen. Nicht bloß die Religionsanschauungen der ältesten Kulturvölker haben stets die von ihnen verehrten Mächte als Personen gedacht und so dem mechanischen Wirken sogenannter Naturgesetze zu entziehen versucht. Nein, vor Allem ist es — wenn auch häufig unbewußt — der Gedankengang auch des ruhigen Darstellers und Betrachters allgemeiner Fragen gewesen, sich die abstracten, ihn umgebenden Kräfte als wollend und denkend vorzustellen, etwa von dem „Geist der Zeit“, von dem „Willen des Staats“, von den „Ideen der Menschheit“ zu reden und zu schreiben. Und endlich vermögen wir Christen und mit uns die unendliche Mehrzahl aller Menschen überhaupt uns die höchste uns beherrschende und leitende Macht nie anders zu denken, als unter der Vorstellung einer unendlichen Persönlichkeit.

Woher rührt denn dieser ewige Zug nach dem Persönlichen? Was sind die geheimnißvollen Eigenschaften einer Person, welche dieselben zu dem höchsten und werthvollsten zu stempeln vermögen, was die Menschheit erlebt hat und was die Menschheit sich vorzustellen vermag?

Zwei Erfordernisse sind es, welche den Organismus eines Individuums oder einer Persönlichkeit schaffen: der Wille und die Intelligenz. Wer Anspruch auf den Namen einer Person macht, muß vor Allem wollen können und muß vernünftig denken können. Wer zwar wollen, d. h. aus sich selbst heraus den Antrieb zu Handlungen entnehmen kann, aber ohne zu denken, d. h. ohne sich über Zweck und Erfolg derselben eine Vorstellung zu machen, der gehört zwar zu den lebendigen Wesen, aber nicht zu den Personen. Daher ist das Thier, daher ist der zwar mit menschlicher Bildung, aber nicht mit menschlichen Fähigkeiten behaftete Cretin zwar lebendig, aber keine Persönlichkeit. Was andererseits zwar vernünftige Zwecke verfolgt, aber ohne die Möglichkeit eines eigenen Willens, das kann wohl ein Automat, eine Maschine genannt werden, aber nie eine Person.

Damit soll nun keineswegs gesagt werden, daß eine derartige Persönlichkeit nun auch wirklich immer vernünftig sein oder wirklich immer Etwas wollen muß. Schon in dem Wesen des eigenen oder sogenannten freien Willens liegt es, daß man häufig auch Unvernünftiges wollen kann, ja daß man oft gar nichts will, wo man Etwas wollen sollte. Wäre es anders, müßte die Persönlichkeit immer wollen und zwar immer etwas Vernünftiges, so hätte sie in Wirklichkeit keinen Willen, sondern nur ein Müßen. Ja selbst zeitweilige Unmöglichkeit zu einem vernünftigen Wollen, wie Geisteskrankheit und frühes Kindesalter heben den Begriff der Person noch nicht auf, da die Fähigkeit zum Wollen und Denken nur schlummert und nicht als auf ewig vernichtet betrachtet werden kann.

Diese Persönlichkeit, welche viele Philosophen das „Ich“ nennen, ist der Ausgangspunkt alles Handelns und Denkens. Damit ist schon ausgesprochen, daß sie der Ausgangspunkt alles Rechtes ist. Denn jede Berechtigung setzt Jemanden voraus, der sie hat, der sie ausüben kann, d. h. Jemanden, der das Wollen und der das vernünftig Wollen kann. Die Gesetze können eine Befugniß, eine Macht nur Jemandem anvertrauen, der das Verständniß für ihre Grenzen und die Fähigkeit dieselben einzuhalten besitzt. Das Thier, ja selbst der angebliche Stammverwandte der Menschen, der Affe, wird nie das wahre Grundeigenthum auszuüben, nie eine Leihcasse zu gründen und durch 5 Procent monatlich fruchtbar zu machen lernen.

Schon dieser Gedankengang leitet zu dem Schlusse, daß es nur eine wahre und eigentliche Persönlichkeit für das Recht hier auf Erden zu geben vermag, den Menschen. Denn nur in dem Menschen verbindet sich Wille und Denkfähigkeit. Mag es auch richtig sein, daß jeder einzelne Willensact des Menschen nicht unvermittelt seinem Kopfe entspringt, sondern seinerseits einer Reihe vorangegangener Vorstellungen seine Entstehung verdankt, so gehen diese Vorstellungen doch immer innerlich im Menschen vor sich und gestatten keine Vorausberechnung. Der Mensch braucht keineswegs nur dasjenige zu wollen, was seine Nahrung oder sein Klima in ihm anregt, sondern hat die Wahl zwischen verschiedenen Impulsen, die auf ihn wirken. Der Mensch und die menschliche Persönlichkeit sind und bleiben ein steter Protest gegen die Allgemeingültigkeit vieler der sogenannten Naturgesetze, jener mechanischen Erklärungsversuche des Weltorganismus.

Zwar kennt auch das Recht ebenso wie der sonstige Sprachgebrauch, Personen, welche nicht Menschen sind, abstracte Vorstellungen, welchen es die

Persönlichkeit beigelegt hat. Aber es bleiben dies stets künstliche Persönlichkeiten und wenn der Phantasie des Menschen der Staat und die Kirche, die Städte und die Gemeinden unter dem Bilde wirklicher Personen erscheinen, man von ihren Tendenzen und Anschauungen, ja ihren Fehlern und Freuden redet, so bleiben dies doch allegorische Eigenschaften von Vorstellungen, welchen nur künstlich Leben eingehaucht ist. Nach dem Bilde des Menschen sind sie geschaffen und menschliche Charakterzüge, menschliche Schwächen sind es, welche ihnen die Sprache beilegt. Ich komme am Schluß dieses Vortrages auf diese interessanten Denkprodukte zurück.

Es scheint also unsere erste und wichtigste Frage: Wer ist Person im Rechtsleben? einfach beantwortet werden zu müssen: der Mensch! Allein so einfach erschöpft sich dieselbe nicht.

Zuerst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die wirklichen, die positiven Rechte der Völker, wenigstens in älterer Zeit den Begriff der Rechtspersönlichkeit weit mehr einengten, als dies heutzutage der Fall ist. Nicht der Mensch an sich erschien ihnen als Vertreter des vernünftigen Willens, sondern der in Anschauung, Erziehung und Geburt gleichstehende Mensch. Sie wollten nur auf das Gebiet der gleichen Nationalität, des gleichen Standes die Rechtsfähigkeit beschränken. Der Fremde war ihnen wie das griechische Wort lautete, der Barbar, der Verständnißunfähige und daher der Rechtsunfähige und im eigenen Lande gab es Unfreie, Parias, Heloten, welche das harte Recht zu gänzlicher oder fast gänzlicher Rechtsunfähigkeit verurtheilte. Ja, auch der an sich ebenbürtige und rechtsfähige Staatsbürger vermochte in Folge von Verbrechen die Rechtsfähigkeit, also die Persönlichkeit zu verlieren.

Auch das größte Rechtsvolk der Erde, die Römer, konnten sich von dieser Trennung von Mensch und Person nicht losreißen. Zwar war ihnen der Fremde nicht rechtsunfähig und von Standesunterschieden nach dieser Richtung hin machten sie sich bald frei. Allein einerseits ließen sie den Nicht Römer nur stufenweise und allmählich zum Vollgenuß der Persönlichkeit gelangen und nur wenn er zum Römer wurde, wurde er zugleich zum vollen Menschen. Andererseits behielten auch die Römer den Verlust der Persönlichkeit als Strafe bei und gaben ihm ganz consequent den Namen, welcher das Ende des Menschen bezeichnet, den des bürgerlichen Todes.

Den Germanen war gleichfalls nicht jeder Mensch Person. Die Werthschätzung und der Rang dieser letzteren drückt sich bei ihnen in dem sogenannten Wehrgelde aus, welches bei Tödtung den Angehörigen des

Getödteten gezahlt werden mußte. Da ging denn die zu zahlende Summe immer mehr herunter, vom Stammesgenossen zum Stammesverwandten, vom Stammesverwandten zum unterworfenen Römer, vom Römer zum Stammesfeinde. Gar kein Wehrgeld zahlte man bei Tödtung eines für „friedlos“ Erklärten. Derselbe hatte gar keine Persönlichkeit.

Diesem Nationalismus und Racenaristokratismus gegenüber trat aber jetzt eine neue Macht auf die Weltbühne, welcher es gegeben sein sollte, die widersprechenden Vorurtheile zu versöhnen und die Majestät des Menschenthums wiederherzustellen. Diese Macht war das Christenthum, bis auf den heutigen Tag der wahre und einzige Vorkämpfer gegen den Racenfanatismus und die Nationalitätsucht. Es war keineswegs der sogenannte Humanismus, welcher hier das Banner führte. Denn dieser vertrat bloß die Culturanschauungen des classischen Alterthums, und das classische Alterthum besaß, wie wir gesehen haben, selbst nicht die volle Anerkennung des Menschenthums. Erst eine Lehre, welche jeden Menschen zur vollen Theilnahme am wahren Glück berief, vermochte es, auch für die Gedrückten das Recht der Persönlichkeit zu erkämpfen. Vor allem waren es die Vertreter der Kirche, welche mit dem Rechte jedes Einzelnen, auch des Slaven, auf das Christenthum auch dessen Recht auf die Persönlichkeit vertheidigten und ich brauche Sie nur an das Beispiel des Bartholomäus de Las Casas zu erinnern, um in Ihrem Gedächtniß den Kampf um die Persönlichkeit des Unterdrückten wachzurufen. Dasselbe Wort, welches uns am Weihnachtsabend die Freudenbotschaft von einer neuen Segensepoche für die gesammte Menschheit erschallen läßt: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! es erscheint uns so in einem neuen Lichte, als eine Ankündigung der Anerkennung wahren Menschenthums und des Friedens unter Racen und Nationalitäten. Mit dieser Emancipation des Menschen, mit diesem Durchbringen desselben zur Persönlichkeit darf aber nicht jene Emancipation der Neuzeit zusammengeworfen werden, welche Persönlichkeit und Gleichheit verwechselt, welche der natürlichen Verschiedenheit der Menschen hohnsprechend, eine völlige Ausgleichung auch auf solchen Gebieten anstrebt, wo die bisherige Verschiedenheit heilbringend wirkte, welche den Unterschied des Geschlechts, die Grundlage der Familie, die Unterordnung im Staatsleben zu verwischen droht. Gerade die Persönlichkeit verlangt zu ihrer Pflege den Schutz des Schwächeren und der berühmte Kampf um's Dasein wird schonungslos denjenigen vernichten, welcher in der Ausübung seines Rechtes ebenso sich selbst überlassen wird, wie den, welchen die Natur als den Stärkeren schuf.

So ist denn der Mensch jetzt für das Recht die wahre Person. Aber wann beginnt und wann endigt die Persönlichkeit des Menschen?

Die erste Frage scheint leicht beantwortet: Mit der Geburt des Menschen beginnt seine Persönlichkeit. Für noch nicht Geborene trifft allerdings das Recht, wenn deren Geburt in Aussicht steht, schon gewisse Fürsorge. Es gestattet auch das noch nicht geborene Kind im Voraus zum Erben einzusetzen, ja das römische Recht verwahrt sogar nicht bloß einen, sondern drei Erbtheile für den möglichen Fall der Geburt von Drillingen, wenn es sich nämlich um eine Erbtheilung unter Geschwistern handelt und die nachträgliche Geburt noch eines Miterben in Aussicht steht. Aber dies bleibt immer nur eine Fürsorge für den Fall der wirklichen Geburt eines Kindes. Kommt dasselbe garnicht oder nicht lebend zur Welt, so hat nie eine Persönlichkeit existirt.

Zur Annahme einer Geburt im rechtlichen Sinne wird ferner verlangt, daß ein wirklicher Mensch geboren wurde. Das zur Welt gekommene Wesen muß menschliche Gestalt haben. Damit soll keineswegs einzelnen Mißbildungen, soll keineswegs dem Krüppel seine Persönlichkeit abgesprochen werden. Liegt eine solche Mißgeburt vor, daß schon aus der Art der Bildung der Mangel menschlicher Intelligenz hervorgeht, so gewährt das Recht dem geborenen Wesen nicht das Prädicat des Menschenthums. Das römische Recht verlangt, daß bei Bestimmung der menschlichen Eigenschaften desselben das Hauptgewicht auf die Bildung des Kopfes gelegt werde. Daher sind die unglücklichen Cretins mancher Gebirgslandschaften, wenn sie wirklich volle Cretins sind, nicht Persönlichkeiten im juristischen Sinne.

Endlich muß das geborene Kind leben, wenn es zur Welt kommt. Das todtgeborene Kind hat keine Rechtspersönlichkeit, es erbt nicht, es überträgt keine Erbschaft. Insbesondere sind es die alten germanischen Rechtsquellen, welche allgemeine Kennzeichen für das vorhanden gewesene Leben des Kindes aufstellen. So spricht es der Schwabenspiegel und Sachsenspiegel aus, daß das Kind die Augen geöffnet und die vier Wände des Hauses besehen haben müsse — ja das Volksrecht der Alemannen präntendirt sogar, daß das Kind die Augen geöffnet, die vier Wände beschrien und den Giebel des Hauses besehen haben müsse. Gegenwärtig wird der Beweis der lebendigen Geburt nicht auf eines der genannten Lebenszeichen beschränkt, sondern meist auf die Thatsache der stattgehabten Athmungsthätigkeit gerichtet, wobei noch an vielen Orten die sog. Lungenprobe üblich ist. Durch dieselbe, d. h. durch das Schwimmenlassen der Kindeszunge auf

Wasser, soll nachträglich constatirt werden, ob Luft in die Lunge gedrungen war, also eine Athmung stattgefunden hatte.

Bei dieser Gelegenheit kommen wir auf eine Frage, welche lange unter den Juristen streitig war und noch heute nicht ganz in Ruhe gekommen ist. Daß ein Kind lebendig sein mußte, um rechtsfähig zu sein, haben wir oben gesehen. Mußte es aber auch die Fähigkeit haben, am Leben zu bleiben? Soll ein Kind, welches nur ein paar Athemzüge nach seiner Geburt gemacht hat, anders behandelt werden, als ein todtgeborenes Kind? Erscheint es richtig, daß ein Wesen, dessen Existenz auf der Welt sich kaum bemerklich macht, die Ansprüche auf das Familiengut verändert und durch sein momentanes Leben Anderen ihre Aussichten schmälert?

Ein Beispiel dürfte in die Tragweite dieser Frage einführen. Vor etwa 25 Jahren, zur Zeit der französischen Occupation Roms lief ein Fall durch die Blätter, welchen ich Ihnen kurz referiren will. Eine römische Herzogin, welcher ihr sterbender Gatte testamentarisch ein ungeheures Vermögen hinterlassen hatte, gewann einen französischen gemeinen Soldaten lieb und heirathete ihn, trotz der entrüsteten Proteste ihrer Verwandten. Bei der Geburt des ersten Kindes starb sie und wenige Minuten nach ihr das neugeborene Kind. Jetzt entstand der Streit um die Erbschaft. Gesehlich vererbt eine Mutter ihr Vermögen auf ihr Kind, ein Kind auf seine Eltern. War daher das Kind eine rechtsfähige Person gewesen, so wurde dessen Vater, der Soldat, Millionär. Mußte man aber dem ersteren wegen Kurzlebigkeit auch die Persönlichkeit absprechen, so fiel das ganze Vermögen der Herzogin ihren Blutsverwandten zu. Diese Frage nennt man die Frage nach der Vitalität oder nach der Lebensfähigkeit des Kindes.

Eine nähere Betrachtung führte aber bald dazu, auch den nur wenige Minuten lebenden Kindern ihr volles Recht zu erhalten. Wenn man das nach einigen Minuten sterbende Kind nicht als Menschen im rechtlichen Sinne anerkennen wollte, wo war dann die Grenze? Warum sollte das nach einigen Tagen oder Wochen sterbende Kind günstiger gestellt sein? Und wenn man alles Gewicht darauf legen wollte, ob das Kind schon mit dem Todeskeim in der Brust geboren war oder nicht, wohin führte dann dieser Satz? Dann war das schwindfüchtige Kind, welches möglicherweise ein reifes Alter zu erreichen, ja selbst zu heirathen und Kinder zu haben vermochte, aus der Reihe der menschlichen Wesen gestrichen. Wer kann sagen, ob er nicht in diesem Sinne den Todeskeim in der Brust trägt, ob nicht das Leiden, welches einmal unserem irdischen Dasein sein Ende zu bereiten bestimmt ist,

in organischen auf die Welt mitgebrachten Körperverhältnissen seinen Ursprung nahm? Das Verlangen einer Lebensfähigkeit in diesem Sinne führt zur Verneinung aller Persönlichkeit, denn schließlich sind wir Alle nicht lebensfähig.

Dennoch ist diese Anschauung nicht ganz aus dem Rechtsleben verschwunden und spuckt sogar noch in einem unserer Gesetzbücher herum, dem berühmten Code Napoléon, welcher sich allerdings hier wie anderwärts mehr durch kurze, glänzend klingende Sophismen auszeichnet und die wirkliche rechtliche Fixirung seiner Sätze der Praxis überlassen hat.

Mit dem Menschen treten wir jetzt in den Zustand und in das Rechtsleben der Persönlichkeit ein. Er verliert dieselbe gegenwärtig erst mit seinem Leben. Doch giebt es eine Reihe natürlicher und rechtlicher Zustände, welche einen Einfluß, einen Druck auch auf die Person ausüben und dieselbe nicht zum Vollgenuß ihrer Ansprüche gelangen lassen. Dahin gehört vor Allen das Lebensalter des Menschen, indem erst mit Erlangung der vollen Reife auch die Möglichkeit einer freien Disposition über die bisher dem Unmündigen verwahrten, zurückgestellten Befugnisse beginnt. Dahin gehört das Gut der Gesundheit, insbesondere der geistigen Gesundheit, deren Mangel den Kranken zwar nicht seiner Persönlichkeit beraubt, aber eine Ausübung derselben blos in den lichten Augenblicken oder durch einen besondern Curator gestattet. Dahin gehört das sittliche Verhalten des Einzelnen, indem an gewisse unsittliche und verbrecherische Handlungen desselben der Verlust oder die Minderung seiner äußeren Ehre geknüpft und damit der Verlust der sogenannten Ehrenrechte verbunden wird.

In älterer Zeit gingen diese Beschränkungen noch weiter. Es war vor Allen das Geschlecht, welches der Frau, zwar um sie zu schützen, aber doch mit der Wirkung, sie zu beschränken, die Ausübung aller der Rechte entzog, welche offenbar die Wehrhaftigkeit und Gewöhnung eines Mannes voraus setzten. Es war ferner der Stand, welcher nur dem durch Geburt, Erziehung und Anschauung Ausgebildeten und Geichgesinnten den Genuß gewisser, mit der Standesbeschäftigung zusammenhängender Rechte, gestattet. Ja auch die Religion ward hierher gezogen und nur dem orthodoxen Christen die volle Rechtsgleichheit gewährt. Eine fortgeschrittenere Rechtsverwaltung hat diese Beeinflussungen der Rechtssphäre wenigstens für das Privatrecht aufgehoben. Die Persönlichkeit als solche wurde übrigens auch dem schwersten Verbrecher schon seit längerer Zeit nicht mehr abgesprochen und auch in Sibirien kann der Kettensträfling heirathen, seine Kinder leiten und Vermögen erwerben.

So begleitet denn die Persönlichkeit den Menschen bis zu seinem natürlichen Ende, bis zum Tode. Mit dem Tode erlischt dieselbe für das Recht, wenn es auch wahr bleibt, daß — wie ich in einem früheren Vortrage¹⁾ gezeigt habe, die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Erblassers noch über seinen Tod hinaus fortdauernd fingirt wird. Die wahren Wurzeln des Begriffes, Wille und Intelligenz, endigen für die Erde und für irdische Fragen mit dem Tode.

Allein der Tod wird vom Recht nicht als etwas Organisches, nothwendig bei einem bestimmten Alter Eintretendes betrachtet. So wenig das Recht den Satz läugnen will, daß alle Menschen sterben, so sieht es doch den Tod des Einzelnen statt als einen Unglücksfall, als einen Bruch der natürlichen Entwicklung an. Und da es für das Recht, namentlich für das Erbrecht, stets auf den Zeitpunkt ankommt, wann dieser Bruch stattgefunden hat, so verlangt das Gesetz, daß derselbe feststehen muß. Der Tod eines Menschen wird nicht vermuthet, er muß bewiesen werden. Und selbst wenn ein Jahrhundert seit seiner Geburt entschwunden war, der Erbe könnte das Vermögen nicht antreten, bis der Tod und der Todesmoment feststand, denn von dem letzteren hing es ab, wer Erbe war.

Diese Annahme führt nun allerdings zu dem Mißstande, daß die definitive Regulirung des Vermögens möglicherweise auf Jahrhunderte, oder auf die Ewigkeit hinausgeschoben werden mußte. Dies war namentlich der Fall bei den sogenannten Verschollenen. Wenn Sie durch Jahrhunderte hindurch die Zahl aller derjenigen mustern, welche aus der Reihe der Mitlebenden ausscheiden, ohne daß man ihren ferneren Aufenthaltsort und ihre endliche Todeszeit kennen lernt, so werden Sie zu dem Schluß kommen, daß gegenwärtig die Zahl der Vermögensmassen eine unglaublich große sein muß, welche provisorisch verwaltet und aufbewahrt werden müssen — und zwar für Todte.

Diesem Uebelstande half nun das deutsche Recht ab. Ausgehend von den Worten des 90ten Psalms: „Unser Leben währet siebenzig Jahre und wenn es hoch kommt, sind es achtzig Jahre“ nahm man die Vermuthung an, der Verschollene sei wahrscheinlich im siebenzigsten Jahre gestorben. Um ganz sicher zu gehen, so erläßt man dann noch einen öffentlichen Aufruf und erst nach dem fruchtlosen Verstreichen der durch denselben gestellten Frist sprach man eine gerichtliche Todeserklärung aus und übergab das Vermögen des Verstorbenen denjenigen, welche beim Ablauf des siebenzigsten

1) „Der Tod im Recht.“ Bei E. J. Karow. 1881.

Jahres seine Erben waren. War der Verschollene erst nach dem siebenzigsten Jahr verschwunden, so galt das achtzigste Jahr als das Jahr seines präsumtiven Endes.kehrte der Verschollene nach der Todeserklärung zurück, so wurde dieselbe zwar rückgängig gemacht, aber von seinem Vermögen erhielt er nur das thatsächlich Vorhandene zurück, ohne Ersatzansprüche wegen des schon Verbrauchten machen zu können. Als Ausgangspunkt für tragische Romane ließ sich diese Todeserklärung nicht wohl verwenden, weil das hohe Alter des Verschollenen denselben meist der Romantik entzog.

So erlosch denn zwar die Persönlichkeit selbst mit dem Tode. Aber ihre Ideen überlebten sie. Wir haben dieselben in meinem früheren Vortrage¹⁾ zu einem selbständigen Weiterleben des Vermögens auch nach dem Tode eines Inhabers führen gesehen. Wir sehen dieses selbständige Leben und Wirken menschlicher Ideen aber vor Allem in den auf den Thron der Persönlichkeit erhobenen menschlichen Vorstellungen in den sogenannten juristischen Personen.

Juristische Personen sind aber solche Vorstellungen, mit welchen der menschliche Gedanke die Idee der Persönlichkeit künstlich verknüpft, um dadurch dem gewollten Zweck Sicherheit und Dauer zu verschaffen. Es ist also nicht blos jener ewige Zug zum Persönlichen, jene Sehnsucht nach Vergeistigung, wenn man dem Staat, den Städten und sonstigen Corporationen, wenn man den frommen und gemeinnützigen Stiftungen die Persönlichkeit beilegt und sie selbst, nicht ihre augenblicklichen Träger, wollen und handeln läßt, sondern es ist die sehr reale Betrachtung, daß nur auf diesem Wege man sie vermögensrechtlich auf sichere Füße stellt und sie befähigt, die von ihnen vertretenen Gedanken für die Dauer zu verwirklichen. Denken Sie sich den Fall, daß die Stadtgüter und öffentlichen Gebäude nicht der ewigen Person: Stadt, sondern ihren augenblicklichen Einwohnern gehören würden, daß unsere Kirchengebäude und Pastorate nicht dem ewigen Zwecke der lutherischen Kirche, sondern den augenblicklichen Gemeindegliedern gehörten, was wäre das Schicksal dieser Güter, was wäre das Ende jener ewigen Ideen? Das ist das Großartige jener Personification, daß sie die Existenzgrundlage gewisser Gedanken und Zwecke den augenblicklichen und egoistischen Strömungen bestimmter Generationen entzieht und sie, welche für die Ewigkeit bestimmt sind, auch für die Ewigkeit sicher zu stellen sucht — soweit Menschen dies können.

Darum aber bedarf es einer sorgfältigen Auswahl der Vorstellungen, denen man diese Macht verleiht. Nur, was wirklich idealen Zwecken dient,

1) „Der Tod im Recht.“

was wirklich frei ist von dem Egoismus seiner augenblicklichen Zeitgenossen, verdient diese Personification. Und selbst von diesen idealen Vereinigungen und Stiftungen sollen nur diejenigen ausgewählt werden, welche durch ihre hervorragende Tendenz oder durch ihre besondere Nützlichkeit dem Staat und der Gesellschaft neue Stützen verleihen und tiefgefühlte Bedürfnisse befriedigen. Unzählig ist zur Zeit die Zahl derjenigen Verbände und Vereine, Turnvereine und Gesangsvereine, wissenschaftlichen Anstalten und geselligen Verbindungen, welche einen anderen Zweck verfolgen oder zu verfolgen behaupten, als die augenblicklichen Interessen ihrer Mitglieder — aber nur wenige von ihnen erlangen die vielumstrebte juristische Persönlichkeit. Nicht Alles, was für die Dauer bestimmt ist, hat Aussicht auf die Dauer zu leben.

Am meisten strast es sich aber, wenn der Staat aus Rücksichten auf Interessen des Augenblicks auch solchen Verbänden jene Personification gewährt, welche zugestandenermaßen nur Rücksichten ihrer zeitlichen Träger verfolgen und deren egoistischen Vermögensinteressen dienen wollen, wenn er Geschäftsunternehmungen und Actiengesellschaften zu abstracten Personen macht, dadurch ihre physischen Mitglieder der eigenen Haftung für die Handlungen der Gesellschaft entzieht und doch dem Publikum keine Garantie für die Dauer des Unternehmens gewährt. Wie mancher, welcher der abstracten Person einer Actiengesellschaft Vertrauen geschenkt hat, hat dasselbe bitter bereuen müssen, wenn er das Seinige fordern wollte und sein Schuldner, die Gesellschaft, sich in Nichts auflöste. Nur das Ideale, das Nichtegoistische, kann auf die Dauer leben. Der Egoismus tödtet die juristische Persönlichkeit.

Und dieser Satz giebt uns einen Rückschluß auch auf jede wahre Persönlichkeit. Der Egoismus, die ausschließliche Rücksicht auf das eigene Ich, vernichtet jedes wahre Recht und damit schließlich auch die Person als rechtsfähige. Alles Recht ist auf die Gemeinschaft berechnet. Wie die Familie, wie die Ehe aufhören würde, wenn jeder Theil in derselben nur seinen Egoismus verfolgt, so hört auch der Staat, die menschliche Gesellschaft, das Recht auf, wenn die Persönlichkeit bloß für sich existiren, bloß Individuum sein will. Auch die physische Persönlichkeit verlangt den Idealismus, die Aufopferung des eigenen Vortheils zum Besten des Ganzen, zum Besten ewiger Ideen: „Zimmer strebe zum Ganzen und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“

Professor C. Erdmann.

Der Charakter der Balten in Vergangenheit und Gegenwart.*)

Antwort auf die Angriffe des Herrn A. Hammarfjöld gegen die Deutschen der Ostseeprovinzen.

Von einem baltischen Historiker.

~~~~~

**E**in Fremder seltsamer Art wurde vor einiger Zeit in das gastliche Haus der „Baltischen Monatschrift“ eingeführt. In gemäßigtem Tone erzählt er uns Anfangs von vergangenen Dingen, dann aber ändert sich allmählich Ton und Haltung seiner Rede, mit scharfen Worten greift er das Verhalten eines Theils der Hausgenossen in der Vergangenheit an, immer leidenschaftlicher wird seine Sprache, immer rücksichtsloser werden seine Vorwürfe, in den herbsten Ausdrücken spricht er sein Verdammungsurtheil über uns Alle aus, er bricht den Stab über unser Wesen, unsern Charakter, unsere Eigenart in Vergangenheit und Gegenwart und nimmt dann zuletzt gehobenen Hauptes und in stolzer Haltung seinen Abgang. Keiner unserer Leser wird im Zweifel darüber sein, daß wir Herrn Agathon Hammarfjöld und seinen Aufsatz über Jacob Johann Hastfer im achten und neunten Heft der „B. M.“ vom Jahre 1891 meinen. Wohl jeder Balte wird beim Lesen des zweiten Theiles erstaunt und unmutig gefragt haben: Wer ist und was will dieser Herr? Wie kommt er dazu uns derartige Anklagen und Invectiven in's Gesicht zu schleudern? Wodurch legitimirt er seinen Beruf, als Strafprediger vor uns hinzutreten? Wie befremdlich muß es auf den ersten Blick erscheinen, daß die Schilderung einer Persönlichkeit längst vergangener Zeiten Herrn A. Hammarfjöld den Anlaß dazu bietet, eine so schneidende Verurtheilung des gesammten baltischen Seins und Wesens auszusprechen. Sieht man aber genauer zu, so

---

\*) Nachdruck, auch im Auszuge, verboten.

ist die Erklärung dafür nicht allzu schwer zu finden. Es handelt sich ja um einen der verhasstesten Namen in der Geschichte Livlands und da, wie man bald erkennt, des Herrn Hammarfjölds Absicht ist, eine Apologie Hästfers zu schreiben, so versteht es sich von selbst, daß in je hellerem Licht dieser erscheint, um so dunklere Schatten auf die Livländer seiner Zeit fallen müssen. Hästfer, der brutale Vollstrecker der Befehle seines Herrn, der treue Förderer des schwedischen Absolutismus, wie ihn Herr Hammarfjöld selbst nennt, ist aber die unmittelbare Ursache des nordischen Krieges geworden. Die alles Recht des Landes verletzende Reduction Karls XI. und die schonungslos harte Durchführung derselben durch Hästfer haben ja zuletzt den Verlust Livlands und die Vernichtung der Großmachtstellung Schwedens zur Folge gehabt. Warum, so ist der Gedankengang des Herrn H. Hammarfjöld, warum haben die Livländer die Reduction nicht ruhig über sich ergehen lassen, warum haben sie den großen Gedanken des modernen staatlichen Absolutismus in Karls XI. Verfahren nicht begriffen und dankbar anerkannt? Hätten sie es gethan, so stände Schweden vielleicht noch heute in seiner alten Macht da. Die Livländer, vor allen der livländische Adel, tragen also die eigentliche Schuld an dem Niedergange schwedischer Herrlichkeit durch ihren hartnäckigen Widerstand, den Trotz auf ihre Privilegien, durch ihre Selbstsucht, ihren Hochmuth und darum gilt ihnen Herrn Hammarfjölds ganzer Haß und ist er ihr abgesagter Feind. Und wie sie waren, so sind sie geblieben und die Ehst- und Kurländer sind nicht anders als die Livländer, darum hält er ihnen Allen den Spiegel vor, zum Erschrecken für sie und zur Warnung für Andere. Man sieht, „ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode.“ Nach dem Vorpiel, das er uns hier giebt, kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie Herrn Hammarfjölds Geschichte der schwedischen Reduction in Livland ausfallen wird. Er gehört, nach seinem Aufsatz über Hästfer zu urtheilen, zu jenen radicalen Verfechtern eines Absolutismus, der den nivellirenden demokratischen Tendenzen der Zeit entgegenkommt. Wir wollen im Folgenden zuerst seine historischen Ausführungen näher prüfen und dann uns gegen seine allgemeinen Anklagen und Vorwürfe wenden.

## I.

Herr Hammarfjöld giebt uns in seinem Aufsatz zunächst eine Schilderung der Kriegsthaten und des Emporkommens von Hästfer, die in dankenswerther Weise das frühere Leben des Mannes aufhellt. Die



Animosität gegen die Livländer und die Abneigung gegen alles Livländische durchzieht und färbt aber überall seine Darstellung und in der Vertheidigung von Hastfers Charakter und Persönlichkeit wird der Historiker zum Apologeten und Advocaten, der kein Mittel verschmäht, um seinen Klienten als schuldlos darzustellen und die gegen denselben erhobenen Anschuldigungen auf den Kläger zurückzuwerfen. Von seinem gehässigen Verfahren findet sich gleich am Eingange des Aufsatzes ein bezeichnendes Beispiel. Wir wußten hier zu Lande schon lange vor Herrn Hammarstrjöld, daß Hastfer einer ehstländischen Familie entstammte, während man ihn ehemals allerdings für einen Ausländer, einen Schweden, hielt. Hammarstrjöld, der das Unrichtige dieser früheren Annahme nachweist, wendet sich dabei besonders gegen den ehrwürdigen Schoultz von Mäheraden und meint, dieser habe mit Wissen eine falsche Angabe gemacht. Gewiß ein schwerer Vorwurf. Und womit begründet ihn Herr Hammarstrjöld? Schoultz mußte das Richtige wissen, denn „die baltischen Edelleute legen ja gemeinlich ein großes Gewicht auf Genealogien und pflegen mit ihrem Stammbaum wohlbekannt zu sein.“ Kann man wohl leichtfertiger einen Ehrenmann der bewußten Unwahrheit beschuldigen? Bei dem Stande der Geschichtskunde in Livland im vorigen Jahrhundert ist ein Irrthum, wie der vorliegende, leicht erklärlich und entschuldigbar. Aber Schoultz' Geschichte der Reduction und des Hastferschen Regiments in Livland ist die Hauptquelle für alle späteren Geschichtsschreiber dieser Epoche bei uns geworden und daraus erklärt sich Herrn Hammarstrjölchs Feindseligkeit gegen den Hauptgegner seines Helden. Es zeugt nicht eben von scharfer Kritik, wenn der Verfasser die Angaben in Hastfers schwedischen Freiherrn- und Grafen-Diplomen über die frühere Stellung und Bedeutung der Familie Hastfer in Ehstland als lautere historische Quelle betrachtet und benutzt. Wie unzuverlässig solche Angaben meist sind und wie sehr sie der urkundlichen Controlle bedürfen, weiß jeder Kundige. Ein Einblick in das livländische Urkundenbuch und namentlich in Bunges und N. v. Tolls Brieflade würde ihm zuverlässigere Kunde über das frühere Vorkommen der Familie Hastfer geboten haben. Aber Herrn Hammarstrjöld scheint die neuere baltische Geschichtsliteratur völlig unbekannt zu sein. Gadebusch und Richter sind, wie es den Anschein hat, die einzigen Quellen seiner Kenntniß der livländischen Geschichte, zwei Bücher, die bei allem Fleiße ihrer Verfasser gewiß am wenigsten geeignet sind, einem Fremden das Verständniß unserer Geschichte zu erschließen. Ein einziges Mal führt Herr Hammarstrjöld außerdem Bunges „Herzogthum Ehstland“ an. Nun

kann Jemand ohne Zweifel ein ausgezeichneter schwedischer, dänischer oder polnischer Historiker sein, ohne von der Geschichte der baltischen Provinzen und ihren Quellen etwas zu wissen, aber die Forderung ist gewiß nicht zu hoch, daß, wenn Jemand, der auf den Namen eines Historikers Anspruch macht, über einen Abschnitt unserer Geschichte zu schreiben unternimmt, er sich vorher mit den Quellen und der Literatur derselben sorgfältig bekannt macht, vorzüglich dann, wenn er sich zu einer Kritik unserer gesammten Entwicklung und unseres Wesens berufen fühlt. Herr Hammarfjöld hat diesem ersten Erforderniß eines Historikers nicht genügt und setzt dreiste Behauptungen an die Stelle historisch begründeter Beweise. Von der Geschichte unseres Landes scheint ihm nur die Periode Karls XI. genauer bekannt zu sein, alles Frühere und alles Spätere seit Ende der schwedischen Herrschaft bedeckt für ihn ein dichter Nebel. Selbst für den angeführten Zeitabschnitt sind ihm, muß man annehmen, so bekannte Bücher wie O. Müllers livländische Landesprivilegien und eine so wichtige und reiche Quelle wie die von Schirren herausgegebenen livländischen Landtagsrecesse 1681—1711 unbekannt geblieben. Hätte er Rußwurms urkundliche Mittheilungen gekannt, so würde Herr Hammarfjöld unmöglich, so wie er es thut, über den Conflict zwischen G. v. Mengden und J. Staël von Holstein haben sprechen können. Aber ohne genaue Kenntniß mit Voreingenommenheit und nationalen Vorurtheilen sowie einseitiger Tendenz läßt sich freilich leichter aburtheilen und das vorgesteckte Ziel, die Rechtfertigung Häfters, bequemer erreichen. Häfter war ein tüchtiger Kriegsmann, ein tapferer Soldat, er stand bei Karl XI. nicht ohne Grund in hoher Gunst — das weist Herr Hammarfjöld eingehend nach, aber eine günstigere Auffassung seines Charakters und seiner Thätigkeit in Livland zu begründen ist ihm durchaus nicht gelungen. Er muß selbst zugestehen, daß Häfter „weder nobel, noch lebenswürdig, noch hochsinnig“ gewesen, aber, fügt er sogleich entschuldigend hinzu, „er war nicht so schlecht als man ihn hat machen wollen“, eine Wendung, die an Unbestimmtheit nichts zu wünschen läßt. Herr Hammarfjöld giebt zu, daß für Häfter wie für seine Genossen „in der Welt vorwärts zu kommen wahres Bedürfniß war“, was ohne eine gewisse moralische Scrupellosigkeit schwer möglich ist. Ja, er gesteht zu, daß Häfter „bis zur nackten Brutalität gehen konnte“, stellt aber in Abrede, daß es wirklich geschehen, „so lange man keine andern Beweise, als haßerfüllte Ergießungen vorbringt“, das heißt die Anklagen Patkuls und des livländischen Adels. Leichter kann man sich die Abweisung

unbequemer Thatsachen nicht machen. Herr Hammarfsjöld versucht sogar Hästfer Sinn und Interesse für wissenschaftliche Bildung zuzuschreiben und führt mit großer Emphase dessen Worte über den Werth einer Universität an. (S. 741). Liest man aber die Stelle selbst nach, so findet man darin nur den sehr gewöhnlichen Gedanken von dem allgemeinen Nutzen einer solchen Anstalt ausgedrückt und es muß noch dahingestellt bleiben, ob diese Sätze nicht einer an den Generalgouverneur gerichteten Vorstellung entnommen sind. In Livland kennt und schätzt man die Verdienste, welche die schwedische Regierung sich bis 1680 und nach einigen Richtungen auch noch später um die Verwaltung sowie um das Kirchen- und Schulwesen des Landes erworben hat, sehr wohl, und wir können dem Ausspruche des Herrn Hammarfsjöld „durch Schweden lernten die Livländer den Nutzen einer wohlgeordneten Verwaltung kennen“, im Allgemeinen zustimmen. Aber völlig verkehrt und mit den historischen Thatsachen in Widerspruch stehend ist die Behauptung, daß die politische Erziehung der Livländer durch die schwedische Verwaltung in nicht geringem Maaße Hästfers Verdienst sei! Die politische Erziehung der Liv- und Ehstländer hat schon Jahrhunderte vorher begonnen, ehe Schweden eine bedeutende Rolle im Norden Europas spielte und das Verdienst Hästfers um sie könnte nur darin bestehen, daß die Livländer durch ihn zum vollen Bewußtsein ihres Rechtes und zum unerschütterlichen Ausharren bei demselben trotz aller materiellen Bedrängniß gebracht worden sind, was Herr Hammarfsjöld gewiß nicht gemeint hat. Herr Hammarfsjöld wird nicht müde über die Verläumdungen und gehässigen Verunglimpfungen Hästfers durch die Livländer zu klagen und zu zürnen und doch führt er selbst das Urtheil des ausgezeichneten schwedischen Historikers Fryxell an: „Karl XI. hat von diesem Günstling keine Ehre gehabt“, was Fryxell dann weiter ausführt. Er remonstrirt dagegen mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, macht geltend, daß Hästfer im Anfange seiner Verwaltung sich auch einige Mal für die Livländer verwandt habe und später daran nur durch ihren Trog und ihre Halsstarrigkeit verhindert worden sei und meint schließlich, man habe seine Rücksichtslosigkeit übertrieben, denn — „das Auspressen bis auf den letzten Heller hat er dem Könige abgerathen“. Also daß nicht alle livländischen Edelleute zu Bettlern gemacht wurden, ist ein Beweis von Hästfers Humanität! Diese originelle Rechtfertigung Karls XI. und seines Satrapen kam uns sogleich, als wir sie lasen, ganz bekannt vor. Und richtig, der alte Jannau, in seiner Geschichte „Lief- und Ehstlands“, hat

schon vor hundert Jahren auf ähnliche Weise das Verfahren des schwedischen Königs zu rechtfertigen und zu entschuldigen versucht. Auch er meint, der König nahm dem Adel doch nicht Alles, er ließ ihm noch Einiges. Wir sind so großmüthig Herrn Hammarfjöld mit diesem livländischen Gefinnungsgenossen bekannt zu machen und rechnen dafür auf seinen Dank. Wir glaubten allerdings, die Zeit der unbedingten Lobredner des aufgefärten Despotismus sei längst vorüber, aber das Beispiel des Herrn Hammarfjöld lehrt uns, wie groß die Verwandtschaft zwischen den modernen Vertretern eines Absolutismus mit rücksichtslos nivellirenden, demokratischen Tendenzen und jenen alten Herren ist; derselbe Abscheu gegen Alles, was Privilegien heißt, derselbe Haß gegen jede geschlossene Corporation, kurz die Mißachtung des historisch Gewordenen in jeder Gestalt ist beiden gemeinsam. Herr Hammarfjöld macht aus seiner Anschauung gar kein Hehl, er erklärt ausdrücklich, Karl XI. sei es bei seinen Reformen nicht blos auf die Durchführung der Reduction, sondern darauf angekommen, ob das „Corporationswesen, das so lange in Livland florirt, fortbestehen solle, oder nicht“, und bemerkt an einer anderen Stelle: „die Adels- und Stadtcorporationen Livlands bildeten ein Hinderniß für ein geordnetes Gesellschaftswesen, sie paßten nicht in den modernen Staat Karls XI.“ Diese Bemerkungen treffen in der That den Kern der Sache. In diesen Corporationen hatte sich das gesammte politische Leben dieser Provinzen entwickelt, sie haben unserm Lande das eigenthümliche Gepräge gegeben, sie waren der feste Halt in aller Zersplitterung und die unerschütterliche Grundlage, auf der sich unser Leben immer wieder zu frischem Dasein erhob; der Versuch sie zu zerstören, bedeutet daher nichts anderes, als die historische Entwicklung Livlands zu zerschneiden und das eigenartige Leben dieser Provinzen zu vernichten. Daß diese lebenskräftigen, von dem Bewußtsein der geschichtlichen Tradition getragenen und von der ihnen gewordenen Aufgabe mehr oder weniger erfüllten Gemeinschaften sich der ihnen zugemutheten Zerstörung auf's Energischste entgegensetzten, den zähesten Widerstand leisteten und alle Mittel anwandten, um sich zu erhalten und zu behaupten, ist naturgemäß und eine geschichtliche Nothwendigkeit. Gelang es der Regierung Karls XI. die Corporationen in Liv- und Ehstland zu zerbrechen, dann wären die Liv- und Ehstländer nicht mehr lange geblieben, was sie nach Abstammung, Sprache und Recht waren, sondern wären Schweden geworden. Dieses Resultat wäre für Schweden allerdings ein sehr günstiges gewesen und darum tritt Herr Hammarfjöld auch so rück-

haltlos für das Verfahren Karls XI. ein, aber die Schöpfung Bischof Alberts, der Bau, an dem Jahrhunderte gearbeitet, wäre untergegangen und wir hätten uns selbst verloren. Die schwedische Regierung verfuhr mit großer Klugheit und wandte das *divide et impera* meisterhaft in Livland an. Sie benutzte die Entfremdung der Stände von einander auf's Geschickteste, sie begünstigte die Städte, die nur wenig von ihrer Gewaltthätigkeit zu fühlen bekamen, sie hob das Ansehen der Geistlichkeit und gab ihr eine bevorzugte Stellung, gegen die mächtigste Corporation des Landes aber, den Adel, richtete sie mit ganzer Kraft ihre vernichtenden Schläge. Kein Zweifel, hätte die schwedische Herrschaft ungestört länger fortgedauert, so würden die Verfassung und die Corporationen der Städte von derselben Vernichtung betroffen worden sein, wie die Verfassung, die Rechte und der Besitz des Adels. Das gesteht ja Herr Hammarstrjöld offen ein. Aber er findet, daß in diesem Kampfe nicht nur das formelle, sondern im Allgemeinen auch das ideale Recht auf Karls Seite gewesen. Das ideale? Nun ja, das läßt sich schon construiren und auffinden, jedoch das formelle Recht ist etwas schwerer nachzuweisen. Nahm denn nicht Estland und Livland, dieses durch den Vertrag von 1602, jenes durch den Pakt von 1561 eine selbständige Stellung der Krone Schweden gegenüber ein? Standen sie nicht zu Schweden im Verhältniß der Union, wie immer diese auch gefaßt werden möge? Sie waren nicht einfach schwedische Provinzen, sondern mit der Krone Schweden verbundene selbständige Länder. Die Darlegung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Livland zu Schweden hat sich Herr Hammarstrjöld noch vorbehalten, während er sie doch seinen allgemeinen Betrachtungen hätte vorausschieken sollen. Bei der Erläuterung der Confirmation der livländischen Privilegien durch Karl XI. zu Ljungby im Jahre 1678 wird seine Auslegungskunst sicherlich ein schönes Feld der Thätigkeit finden. Die Vertheidigung ihrer Privilegien und Rechte durch „die mächtige und stolze Corporation des livländischen Adels“ nöthigt selbst Herrn Hammarstrjöld beinahe Achtung ab, aber er besinnt sich rasch wieder: nein, sie ist doch durchaus verwerflich, denn zu viel Unvernunft, Ungeschicklichkeit, Lügenhaftigkeit (!) und Trotz paart sich mit ihr und Karl XI. und sein Diener sind eigentlich viel zu schonend verfahren bei der Durchführung der großen Idee des Absolutismus in Livland. Daher faßt er seine Ueberzeugung in den Satz zusammen: „Karls Langmuth gegen die Livländer erscheint viel größer als seine Ungerechtigkeit“. Das heißt, er würde nach Herrn Hammarstrjölds Sinn gehandelt haben,

wenn er allen Mitgliedern des livländischen Adels ihre Besitzungen genommen und auf die erste Beschwerde hin sie sofort aus dem Lande gejagt und den ihm die Klagen der Ritterschaft vortragenden Delegierten sogleich die Köpfe vor die Füße hätte legen lassen. Die Privilegien der livländischen Stände sind damals und früher den Herrschern und ihren Gewalthabern allerdings oft ein Stein des Anstoßes gewesen. Was der jugendliche Gustav Adolf dem Revaler Rath, als dieser, gestützt auf sein Recht gegen einige Forderungen des Königs Einwendungen erhob, im Zorne zuherrschte: „So freßt eure Privilegien!“ ist typisch; dieselbe Einladung ist oftmals an die Liv- und Ehstländer ergangen, ohne daß sie Neigung gespürt hätten, ihr Folge zu leisten. Man fühlt sich heute oft geneigt die Achseln zu zucken, und über die Mengtlichkeit zu lächeln, mit welcher unsere Altvordern über jedem Buchstaben der Privilegien wachten und untergeordnete Punkte mit derselben Energie und Zähigkeit gegen Eingriffe und Zumuthungen vertheidigten, wie die wichtigsten und theuersten Stücke. Bewußt oder unbewußt wurden sie dabei von dem Gedanken geleitet, daß mit dem Preisgeben des Geringen auch das Größte leicht in Frage gestellt werden könnte und daß, wenn die Form einmal verletzt worden, auch der Inhalt nur zu leicht angetastet werden dürfte. Einem nationalen Staate Rechte, Privilegien, selbst einen Theil des Eigenthums im Nothfalle zum Opfer zu bringen, wird für Stände und Corporationen nicht selten ein Gebot der Pflicht sein und sie werden es, wenn auch nicht leichten Herzens, bringen, aber Schweden war für die Livländer kein nationaler Staat.

Jedenfalls aber, erklärt Hammarströmd, war die Idee, deren Träger und Diener Gaffner ist, eine höhere und größere, als die, in deren Dienst die livländische Ritterschaft stand, nämlich Karls XI. Auffassung vom Staats- und Gemeinwesen. Dieser Satz enthält den Kern seiner Auffassung und giebt die Erklärung für die Tendenz seines Aussages. Weil Gaffner der Vollstrecker der höhern Idee war, darum muß er auch besser und edler als seine Gegner, seine Handlungsweise rechtmäßiger als die der Livländer sein und so ergibt sich die apologetische Tendenz der ganzen Darstellung von selbst. Wie wenig begründet ist doch dieses Raisonnement! Zeigt denn die Geschichte nicht oft genug, daß die Vertreter einer untergehenden Richtung weit edler, hochherziger und größer sind als die Vorkämpfer einer neuen? Steht Walter von Plettenberg z. B. nicht viel höher als Albrecht von Brandenburg? Aber war denn die Idee, welche Gaffner vertrat, wirklich eine so große? Nichts anderes war sie ja als der Gedanke der unbeschränkten absoluten Gewalt, die alles im Staate zu

gleicher Unterwerfung zwingen, alle historisch gewordenen Bildungen zu widerstandslosem Gehorsam nivelliren wollte. Dem gegenüber vertheidigten die Livländer das Recht der historischen Entwicklung ihres Landes, das Recht der Selbstbestimmung, das Erbe der Jahrhunderte, die nationale Zukunft des Landes. Wir denken, diese Idee, mochten sich auch die Kämpfer ihrer nicht immer voll bewußt sein, war wenigstens ebenso groß als die ihres Gegners. Und wäre selbst die staatliche Idee Karls XI. eine noch viel edlere und großartigere gewesen, als sie in Wirklichkeit war, — Völker und Gemeinschaften lassen sich alte, theuer errungene und bewährte Rechte und Institutionen nicht nehmen, damit ihnen bessere Ordnungen, heilsamere Reformen aufgedrängt werden. Ein lehrreiches Beispiel für diese Wahrheit bieten die Erfahrungen, welche hundert Jahre nachher ein Herrscher von noch größerer Bedeutung als Karl XI. gemacht hat, Kaiser Joseph II. Dieser Fürst, in dem sich der Geist der Aufklärung wahrhaft verkörpert, hat in der wohlmeinendsten Absicht, aber mit rücksichtslosem Despotismus den einzelnen Ländern seiner Krone ihre alten Rechte und Privilegien genommen, ihre historischen Institutionen beschränkt und zerstört, und die ihm nothwendig erscheinenden und zum großen Theil wirklich heilsamen Reformen in Verwaltung und Justiz überall gleichmäßig durchgeführt. Und was war das Resultat? In den belgischen Niederlanden kam es zum offenen Aufstande und in Ungarn entstanden heftige Unruhen und wilde Gährung, und so ungestüm äußerte sich überall der Unwille über des Kaisers gewaltthätige Neuerungen, daß er am Ende seines Lebens den größten Theil seiner Reformen zurücknehmen und die alten Ordnungen wiederherstellen mußte. Das Analoge dieser Vorgänge mit dem was in Livland geschehen, hat schon unser alter wackerer Joh. Chr. Schwarz bemerkt. Die große Idee Karls XI. ist in Livland doch zu Schanden geworden und hat auch in Schweden nach dem Tode Karl XII. für lange einem fast schrankenlosen aristokratischen Regimente Platz machen müssen. Die Livländer blieben schließlich doch, die sie gewesen und, freilich erst nach langer, furchtbarer Bedrängniß und scheinbarer Vernichtung traten die alten Ordnungen wieder in ihr Recht und der historische Zusammenhang des Landes wurde doch nicht zerrissen.

Nach den bisherigen Auseinandersetzungen ist es begreiflich, daß wir keine Sehnsucht nach der von Herrn Hammar skjöld in Aussicht gestellten Geschichte der Reduction in Livland empfinden. Sie wird vielleicht einige neue Thatfachen mittheilen, einige Umstände in helleres Licht stellen, aber

daß sie mehr als eine uns feindselige Tendenzschrift in historischem Gewande sein werde, ist bei den klar ausgesprochenen Ansichten, dem prononcirten politischen Standpunkte und der bitteren Feindseligkeit des Herrn Hammarfjöld gegen alles Livländische nicht zu erwarten. An eine Aenderung seiner geschichtlichen Auffassung ist bei der scharfen Formulirung des von ihm vertretenen Principes gewiß nicht zu denken. Wir sind über diese Aussicht auch wenig bekümmert, die Lösung der Aufgabe, eine wirkliche Geschichte der so hochwichtigen Epoche von 1680 – 1721, liegt in ganz anderen Händen.

## II.

Am Schlusse seines Aufsatzes zieht Herr Hammarfjöld die Summe unserer gesammten Entwicklung, giebt er das Facit unserer ganzen Existenz. Fassen wir die Charakteristik, die er von uns entwirft, kurz zusammen. „Die Deutschen in den Ostseeprovinzen sind eine starke, tüchtige, kraftvolle Race.“ Zu dieser Anerkennung sieht sich Herr Hammarfjöld durch die Thatsache, daß wir noch existiren, genöthigt; sie ist aber auch fast die einzige, welche er uns gewährt. Die Begabung der Balten liegt im Praktischen, fährt er fort, ihre Haupteigenschaft ist, durch ihr Vermögen sich, koste es was es wolle, fortzuhelfen und mit Geschicklichkeit für ihre eigenen Interessen zu sorgen, überall verstanden und verstehen sie es, „sich durchzudrücken“ und Anständigkeit und Verschlagenheit zeigten sie stets. Zu der egoistischen Sorge für das eigene Ich und die eigenen Interessen gefellt sich bei ihnen Härte des Gemüths, zu der oft noch Nennomisterei tritt. Liebenswürdigkeit und rücksichtsvolles Wesen finden sich bei ihnen nicht, daher sind sie auch nirgend beliebt gewesen, weder in Schweden, noch in Rußland, noch selbst in Deutschland, wenn sie auch überall als anständig und brauchbar galten. Man kann die Balten daher passend mit den Juden vergleichen. Allerdings, Tapferkeit und Ausdauer besaßen und besitzen sie, echte Mannhaftigkeit beweisen sie aber selten. Die praktischen Eigenschaften sind bei den Balten zu sehr auf Kosten der edleren und feineren entwickelt, daher haben sie nicht viel Sinn für die idealen Interessen. In diesem Mangel an Idealismus sind die Balten dem großen deutschen Hauptstamme sehr unähnlich. Aus diesem Fehlen des idealen Sinnes erklärt sich auch ihre Armuth an großen Männern und der Mangel an hervorragenden Leistungen auf geistigem Gebiete. Die Abwesenheit idealen Geistes zeigt sich ganz besonders beim baltischen Adel, der die Schäden und Schattenseiten, die allen Aristokratien anhaften, in höherem Maße aufweist als der irgend eines andern



Landes, da er weder je das Beste seines Vaterlandes befördert, noch der Civilisation gedient hat. Ueberhaupt lebt bei den Balten der mittelalterliche Geist mit seinem Individualismus und seinen socialen Begriffen noch fort und ist ihr Verderben.

Erkennt ihr Euch in diesem Bilde wieder, ihr baltischen Landsleute? Seid ihr wirklich die, welche Herr Hammarfjöld so scharf gezeichnet hat? Doch wozu weiter fragen, jeder Balte sieht beim ersten Blicke, daß es ein Zerrbild ist, welches der Schwede uns entgegenhält, daß der Spiegel, welcher uns zur Beschauung vorgehalten wird, nicht der klare Spiegel der Wahrheit, sondern ein Hohlspiegel ist, aus dem unser Wesen in völliger Verzerrung uns entgegenblickt. Es ist schwer zu entscheiden, ob mehr Gehässigkeit oder Unkenntniß bei der Entwerfung dieser Caricatur unseres Wesens mitgewirkt haben. Man könnte zweifeln, ob eine so wenig wahre Zeichnung des baltischen Charakters einer Erwiderung werth sei, ob sie es nicht vielmehr verdient, mit geringschätzigem Achselzucken einfach bei Seite gelegt zu werden. Wir sind ja an Schmähungen und Verunglimpfungen von rechts und links gewöhnt und Briareus' Arme müßte der haben, welcher sie alle widerlegen und bekämpfen wollte. Doch wie es eine Zeit giebt zu schweigen, so giebt es eine Zeit zu reden. Der Mann, welcher diese Schilderung der Balten giebt, nennt sich einen Historiker und seine Ausfälle und Anschuldigungen sind in dem angesehensten Organe der baltischen Provinzen veröffentlicht. Sie werden nicht nur von uns Balten, sondern auch von Fremden, welche unsern Verhältnissen fern stehen, gelesen. Bliebe eine Erwiderung und Abwehr aus, so könnten diese Letztern leicht meinen, wir vermöchten gegen das Urtheil des Schweden nichts vorzubringen und müßten es gelten lassen. Darum halten wir es für gut, nicht zu schweigen, sondern wollen seine Angriffe zurückweisen, wenn wir dabei auch genöthigt sind manches zu sagen, was allen Balten bekannt ist. Dem ernstern Manne widersteht es ebenso sich selbst wie seine Angehörigen und Verwandten zu rühmen, aber einem gehässigen Feinde gegenüber ist es bisweilen Pflicht, hervorzuheben, was man ist und was man geleistet hat.

Der schwerste Vorwurf, den Herr Hammarfjöld gegen die Balten erhebt, ist der des unbegrenzten, rücksichtslosen Egoismus. Wir glaubten bisher, diese Eigenschaft fände sich bei allen Völkern aller Zonen und aller Jahrhunderte. Sollte dieser böse Egoismus nicht auch bei den Schweden, selbst in ihrer Großmachtszeit, vorhanden gewesen sein? Die reichen Schenkungen, welche die schwedischen Großen und die Mitglieder des Reichsraths

während der Minderjährigkeit der Königin Christine und während der vormund-  
schaftlichen Regierung Karls XI. sich ertheilen ließen und deren Uebermaß  
nachher zur Reduction führte, scheinen uns nicht eben für die dort herrschende  
Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit zu sprechen. Aber gesetzt, die Balten  
kennzeichnete ein prononcirter Egoismus, was wäre damit gegen sie bewiesen?  
Wir wissen heute ganz genau, daß Gustav Adolph nicht um den bedrängten  
deutschen Protestanten zu helfen, nach Deutschland gekommen ist, sondern  
im Interesse seines durch Polen und den Kaiser bedrohten Reiches und  
aus noch andern rein politischen Motiven. Er wird dennoch mit Recht  
als protestantischer Glaubensheld gefeiert, weil das Resultat seines mehr  
aus egoistischen als aus idealen Beweggründen unternommenen Feldzuges die  
Rettung des Protestantismus in Deutschland gewesen ist. Wenn es je ein  
durch und durch egoistisches Volk gegeben hat, so waren es die Holländer;  
haben sie nicht dennoch in der Geschichte eine große und glänzende Rolle  
gespielt und in Kunst und Wissenschaft Unvergängliches geleistet? Ist der  
Egoismus der Engländer nicht sprichwörtlich? und welche Fülle idealen  
Lebens findet sich trotzdem zu allen Zeiten bei ihnen! Der Egoismus  
allein wirkt also durchaus nicht so geistig verarmend, wie Herr Hammarfjöld  
meint. Ueberhaupt, welche dürftige Auffassung der menschlichen Dinge  
verrätth es doch, mit so allgemeinen Bezeichnungen, wie Egoismus, Selbstsucht  
ganze Menschengemeinschaften zu charakterisiren und sich einzubilden, damit  
ihr Wesen erschöpft zu haben. Unzweifelhaft findet sich bei uns viel Egoismus  
und mehr als gut ist und es ist wahr, er hat manchmal in den Corpora-  
tionen wie in den Einzelnen völlig die Herrschaft gewonnen. Das sind  
aber auch immer die bösesten Zeiten in der Geschichte unseres Landes  
gewesen, Zeiten des Niederganges baltischen Wesens, die stets schwere  
Schädigungen des Landes zur Folge gehabt haben. Die dadurch herbeige-  
führten harten Prüfungen haben dann aber immer wieder den bessern Geist  
erweckt, die Hingabe an das Gemeinwesen ist neu erwacht, sowie die Bereit-  
willigkeit dem Interesse des Ganzen Opfer des Einzelnen zu bringen. Daß  
die innern Umwandlungen stets erst nach schweren Kämpfen erfolgt sind,  
liegt in der Natur der menschlichen Dinge und das mit Anstrengung  
Durchgesetzte hat dann später um so festeren Bestand gehabt. Die Fähigkeit  
sich überall fortzuhelfen und möglichst rasch sich ein Vermögen zu erwerben  
und die Neigung „sich überall durchzubrüden“ hat Herr Hammarfjöld  
wohl von Hästfer, Lichtone und andern im Auslande ganz zu Schweden  
gewordenen Livländern abstrahirt und sogleich auf alle Balten übertragen.

Nun ist es aber bekannt, daß diejenigen, welche eine fremde Nationalität annehmen, vorzugsweise alle Schattenseiten und Fehler ihres Volkes oder Stammes beibehalten und dazu die Mängel der neuen Nationalität sich aneignen. Ferner war das Streben nach Mehrung des Besitzes auf jedem Wege und mit allen Mitteln in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ganz allgemein verbreitet; Minister und hohe Staatsbeamte nahmen ruhig große und kleine Geldsummen von fremden Staaten und von Personen, die ihre Hilfe beanspruchten, an. Daß die Balten jener Zeit sich jedoch vor den Schweden, Dänen und andern Völkern durch Habgier und Geldgier ungünstig ausgezeichnet hätten, dafür hat Herr Hammarfjöld keine Spur von Beweis beigebracht und wenn er seine Anschuldigung auf die zwei Jahrhunderte nachher ausdehnen sollte, so wäre das einfach lächerlich. Das „Sichdurchdrücken“ haben die Balten in ihrer Gesamtheit niemals verstanden, wenn es auch manchmal für sie vortheilhaft gewesen wäre und wir meinen, sie werden es auch nie lernen. In seltsamem Widerspruch mit dieser seiner eigenen Charakteristik spricht Herr Hammarfjöld wiederholt von dem Trog und Stolz sowie der Unbotmäßigkeit der Livländer, insbesondere des livländischen Adels. Wie reimt sich das zusammen? Ohne einen gewissen politischen Egoismus giebt es übrigens kein selbstbewusstes Volk und daß ein solcher auch den Balten eigen gewesen ist, gereicht ihnen nicht zum Vorwurf, sondern zur Ehre. Menschengemeinschaften, völlig frei von Selbstgier giebt es nur in Utopien oder in dem Zukunftsstaate der Socialdemokraten.

Ausdauer und Tapferkeit den Liv- und Estländern abzusprechen vermag Herr Hammarfjöld nicht, weil die Thatsachen doch zu deutlich reden; haben sie doch in den Kriegen und Schlachten Schwedens von Gustav Adolph bis auf Karl XII. heldenmüthig mitgefochten und ihr Blut in Strömen vergossen. Aber die schöne Bemerkung kann sein Haß nicht unterdrücken „echte Mannhaftigkeit hätten sie selten gezeigt“, d. h. sie seien bloß rohe Haudegen gewesen ohne edleres Gefühl. Läßt sich ein schämlicherer Undank für alles, was die Livländer im Dienste Schwedens gethan und gelitten haben, denken?!

Es ist natürlich und normal, daß sich in einer Menschengemeinschaft, welche von Anfang an von tausend Gefahren umringt gewesen und sich in Jahrhunderte langem Kampfe nur mühsam der auf sie ringsher eindringenden Gewalten erwehrt hat, ebenso wie in den Corporationen, in welche sie sich gegliedert, der Sinn für das Wirkliche, zunächst Nothwendige, für die

Bedürfnisse des Tages, kurz für das Praktische stark und lebendig ausgebildet hat. Wer eine Stadt immer wieder gegen feindliche Angriffe vertheidigen muß, der wird zunächst all' seine Aufmerksamkeit darauf richten, sie stark zu befestigen und so schwer einnehmbar als möglich zu machen; für die Verschönerung der Straßen und Plätze, für Schmückung der Häuser wird er die Sorge friedlicheren Zeiten überlassen. In diesem Sinne könnte man sich die von Herrn Hammarfsjöld den Balten beigelegte „praktische Begabung“ gefallen lassen. Doch er faßt sie in weniger günstiger Bedeutung, indem er darunter den ausschließlich auf das Nützliche und Vortheilhafte gerichteten Sinn versteht und uns so ziemlich alle edleren und feineren Eigenschaften abspriicht. Verbindet sich mit diesem einzig auf das Vortheilhafte gerichteten Sinn noch Härte des Gemüthes und ausschließliche Sorge für das eigene Ich, so wird es begreiflich, wie Herr Hammarfsjöld, der alle diese Charaktereigenschaften den Balten beilegt, zu der Ungeheuerlichkeit kommt, sie mit den Juden zu vergleichen. Man kann wohl sagen, thörichtere und abenteuerlichere Vorwürfe sind gegen uns nie erhoben worden, Vorwürfe, die nur in der völligen Unkenntniß dessen, der sie ausspricht, eine gewisse Entschuldigung haben. Des Mangels an Gemüth und an Liebenswürdigkeit hat vor Herrn Hammarfsjöld wohl Niemand die Balten angeschuldigt und dieser Vorwurf wirkt geradezu erheiternd; man sieht, Herr Hammarfsjöld kann nie in den Ostseeprovinzen gewesen sein, sonst hätte er unmöglich etwas so völlig Verkehrtes hinzuschreiben vermocht. Er weiß nicht, daß Livland schon in alter Zeit Blieland hieß, daß unser Land für viele tausend Stammesgenossen und zahlreiche Fremde, die hierher gekommen sind, eine Heimath geworden, in der sie sich wohl und glücklich fühlten und die sie nie wieder verlassen mochten. Wie würde das möglich gewesen sein, wenn ihnen überall von Seiten der Balten nur Rücksichtslosigkeit, Unfreundlichkeit und abstoßendes Wesen entgegengetreten wäre? Wie viele Deutsche, die zu uns kamen, haben nicht seit dem XVI. Jahrhundert immer wieder die Gastfreundschaft, das Behagen, die Biederkeit und das Entgegenkommen der Balten anerkannt und gepriesen? Wie glücklich hat sich z. B. Paul Fleming in dem bei Herrn Hammarfsjöld so verrufenen XVII. Jahrhundert in Neval gefühlt und wie oft hat er die Freuden, die er da genossen, poetisch gefeiert! Hat nicht Herder die kräftigen Eindrücke eines selbstständigen und selbstbewußten Gemeinwesens, die er in Riga empfangen, bis in seine letzten Jahre lebendig in sich bewahrt, und trotz mancher unangenehmen Erfahrungen, die er in

der Metropole Livlands gemacht, noch am Ende seines Lebens eine lebhaftere Sehnsucht nach der Stadt ausgesprochen, in der er so glückliche Jahre verbracht? Und ähnlich haben viele wackere Männer, die nur einige Jahre unter uns geweilt, nachdem sie längst in ihre Heimath zurückgekehrt, die Zeit ihres Aufenthalts im baltischen Lande zu den schönsten und glücklichsten Abschnitten ihres Lebens gerechnet. Niemand hat dem schöneren und für uns ehrenvolleren Ausdruck gegeben, als der edle C. D. v. Madai, der, einst eine Zierde unserer Hochschule, wenn er seines Lebens in Dorpat und Livland gedachte, seine Empfindungen in den Goetheschen Versen aussprach: Ich besaß es doch einmal, was so köstlich ist! Daß man doch zu seiner Qual, nimmer es vergißt! Aus der Fülle der Zeugnisse, die sich gegen Herrn Hammarströms unverständige Behauptung anführen ließen, mögen diese genügen. Wie behaglich es dem Fremden bei uns wurde, wie sehr es ihm unter uns gefiel, das lehrt der Ausspruch eines Reisenden am Ende des vorigen Jahrhunderts, es sei ihm, als wäre er im Lande der Phäaken und 50 Jahre später hat sich der länder- und völkerkundige J. G. Kohl ähnlich geäußert. Einen noch schlagenderen Beweis für die Anziehungskraft unseres Lebens und Wesens bildet die große Zahl tüchtiger Männer, welche in den letzten drei Jahrhunderten zu uns gekommen und nicht nur bei uns geblieben, sondern in Gesinnung und Anschauung zu echten Balten geworden sind. Viele dieser Eingewanderten haben als Pastoren, Lehrer, Rechtsgelehrte, Kaufleute und Handwerker nicht nur eine geachtete Stellung unter uns gewonnen, sondern auch in treuer Anhänglichkeit unserm Lande gedient und ihm frische Lebens- und Geisteskräfte zugeführt. Seit ungefähr einem Menschenalter ist das freilich anders geworden, immer seltener geschieht es, daß Ausländer sich unserem Wesen assimiliren und es in seiner Eigenart verstehen. Wir beklagen das tief, weil uns dadurch ein sehr erwünschter Zustrom frischen Lebens entgeht, aber wir glauben nicht, daß wir daran schuld sind, weil etwa unser Wesen sich verändert hätte. Ob wir bei Andern beliebt sind, die Frage wollen wir nicht entscheiden, nur glauben wir, daß je ausgeprägter und eigenartiger eine Persönlichkeit ist, sie desto weniger auf allgemeinen Beifall wird rechnen können; das gilt wie von den einzelnen Individuen, so auch von den Völker- und Stammespersönlichkeiten. Außerdem sind die in der Fremde weilenden Angehörigen eines Volkes meist nicht diejenigen, in denen das wahre und eigentliche Wesen des Ganzen, zu dem sie gehören, zur vollen Erscheinung kommt. Wie dem auch sei, mag man uns unter fremden Völkern nicht

lieben, Achtung wird man uns meist nicht versagen und damit können wir zufrieden sein. Wenn Herr Hammarström endlich behauptet, selbst in Deutschland wären wir Balten nicht beliebt, so ist für frühere Zeiten das Gegentheil wahr, dafür ließe sich eine reiche Zahl von Beispielen anführen, und was die Gegenwart betrifft, so nehmen nicht wenige Balten geachtete Stellungen auf den verschiedensten Gebieten des Lebens in Deutschland ein, worin bei der gewaltigen, gegenwärtig dort herrschenden Concurrenz eine nicht geringe Anerkennung für uns liegt.

In Folge unserer ausschließlich praktischen Begabung geht uns Balten, wie Herr Hammarström weiter urtheilt, der Sinn für ideale Interessen und Bedürfnisse fast ganz ab und daraus erkläre sich auch, meint er, die außerordentliche Armuth des baltischen Landes an großen Männern; in diesem Fehlen idealen Geistes seien wir dem großen deutschen Volke sehr unähnlich. In der That, wäre diese Behauptung begründet, so würden wir allerdings eine inferiore Race sein, denn der Sinn für die idealen Güter des Lebens und das Eintreten für sie giebt dem Einzelnen, wie der Gesamtheit erst die Fähigkeit und die Kraft, an den höchsten Aufgaben der Menschheit überhaupt mitzuarbeiten. Eine seltsame Forderung rein utopischer Art wäre es jedoch von vornherein, wenn man, wie Herr Hammarström zu thun scheint, diesen idealen Sinn bei jedem einzelnen Gliede einer Gemeinschaft suchen wollte. Nein, idealer Sinn und ideale Gesinnung werden sich immer nur bei einer Minderheit, sei es eines Volkes, sei es eines Stammes finden und nur darauf kommt es an, ob diese Minderheit stark genug ist, auf die Gesamtheit so bestimmenden Einfluß auszuüben, daß diese ihren Impulsen und ihrer Führung folgt. So war es zu allen Zeiten und so wird es bis zum Ende der Dinge bleiben und nur in seltenen, großen Momenten der Geschichte läßt sich auch die Masse der Menschen vom idealen Geist fortreißen. In diesem Sinne können wir nun getroßt behaupten, daß wir an Idealismus hinter keiner andern Menschengemeinschaft zurückstehen. Zu den ersten und bedeutendsten Mächten idealer Art im Leben der Menschen wird wohl auch Herr Hammarström den religiösen Glauben rechnen. Da weiß nun wohl jeder, der unsere Geschichte einigermaßen kennt, wie fest nun schon seit Jahrhunderten der evangelische Glaube in unserm Land gewurzelt ist. Im treuen Festhalten am Glauben der Väter haben die Balten aller Stände sich jeder Zeit bewährt, sie sind ihm in allem Wechsel der Zeiten und Verhältnisse, in guten und noch mehr in bösen Tagen immerdar fest ergeben geblieben. Und das sollte kein Zeugniß

idealen Sinnes sein? Liegt in dem lebendigen und unverlöschlichen Heimathsgefühl, das fast alle Balten beseelt und sie auch in weiter Ferne nicht verläßt, viele noch am Abend ihres Lebens in das Land ihrer Jugend zurückführt, nicht etwas Ideales? Ist die rührende Anhänglichkeit an die Landes-Universität, die sich bei den Balten, wie weit sie auch zerstreut sein mögen, allzeit kundgiebt, nicht ein Zeichen von Idealismus? Ist nicht der Sinn für Poesie und Kunst unter den Balten weit verbreitet? Emanuel Geibel äußerte oft: wahre Empfänglichkeit für Poesie sei in der Gegenwart ganz besonders bei den baltischen Deutschen zu finden. Haben nicht Unzählige unserer Landsleute sich in mehr oder minder guten Versen versucht? Könnten auch alle diese Versuche keinen irgend wie berechtigten Anspruch auf dauernden Werth machen, das ideale Streben nach einer poetischen Auffassung des Lebens unter uns würden sie doch beweisen. Daß unserm Leben der nationale volksthümliche Untergrund fehlt, macht sich allerdings für das Emporblihen der Dichtung bei uns besonders nachtheilig fühlbar. Trotzdem hat es unter uns früher und später nicht an dichterischen Naturen gefehlt, die unter günstigeren Verhältnissen vielleicht einen unvergänglichen Kranz sich errungen hätten. Wir wollen kein übermäßiges Gewicht auf den genialen Jacob Lenz legen, weil seine dichterische Entwicklung und Thätigkeit außerhalb unserer Provinzen sich abspielte, aber ein Sohn unseres Landes war er doch, wenn er auch zu seinem Unheil in eine der nüchternsten Perioden unseres Lebens fiel. Aber einer der bedeutendsten Vertreter des poetischen Realismus, einer der größten Charakterzeichner in der Gegenwart, Theodor Pantenius, gehört ganz unserem Lande an und die Gedichte von Alexis Adolphi sowie von Karl von Firks, um nur diese hervorzuheben, geben dem Heimathsgefühl, dem poetischen Empfinden, dem auf das Ideale gerichteten Sinne der Balten einen uns Allen zu Herzen dringenden, echt dichterischen Ausdruck. Mag der poetische Sinn auch in der Gegenwart zurückgedrängt sein und sich nur in schwächern und leiseren Tönen kund thun, erstorben ist er nicht, und wird, so hoffen wir, nie ganz unter uns verschwinden.

Auch die Kunst im weitesten Sinne hat, trotz ungünstiger Natur und des Mangels an äußerer Anregung und Förderung, in unserer Mitte begabte Jünger, einsichtsvolle Kenner gefunden. Natürlich am wenigsten im XVII. Jahrhundert, da aber hatte sie auch in Schweden keine Heimath. Man braucht sich zum Beweise dafür nur zu vergegenwärtigen, wie wenig Verständniß und Theilnahme der Königin Christine Kunstsinne und Kunstliebe unter ihren Landsleuten fand. Die Musik ist unter uns so allgemein

verbreitet und ihre klassischen Meister finden bei uns so viel Verständniß, wie nur in irgend einer Gegend Deutschlands; können wir uns auch keiner berühmten Componisten rühmen, begabte Talente schaffender und ausübender Art auf diesem Gebiete gab und giebt es unter uns viele. In der Malerei haben wir bedeutende und hervorragende Talente aufzuweisen, besonders reich an ihnen ist Estland, aber auch in den anderen Provinzen fehlen sie nicht. Von den vielen Namen, welche hier genannt werden könnten, seien nur der früh verstorbene hochbegabte L. v. Maydell und der in der Gegenwart so gefeierte Eduard Gebhardt hervorgehoben. Selbst auf dem Gebiete der Skulptur, der unser nordisches Klima und unsere Nebelatmosphäre so wenig günstig ist, können wir uns eines Künstlers wie Eduard von der Launitz rühmen. Freunde und Liebhaber der Kunst, vor allem der Malerei, hat es unter dem baltischen Adel und den baltischen Patriciern zu allen Zeiten nicht wenige gegeben, davon legen die zahlreichen Privatsammlungen und die Gallerien unserer Museen beredtes Zeugniß ab. Ein livländischer Edelmann war der intimste Freund des großen Winkelmann, der Estländer D. M. von Stackelberg ist als einer der hervorragendsten Archäologen dieses Jahrhunderts bekannt, und einer der feinsten Kunstkenner unserer Zeit war K. E. v. Liphart, auch ein livländischer Edelmann.

In den Wissenschaften ist Herr Hammarfjöld so gnädig uns einige Verdienste auf dem Felde der Geschichte zuzugestehn. Wir sind ihm dafür dankbar, aber unsere Ansprüche gehen viel weiter. Unser großer Landsmann K. E. v. Baer ist ihm schon entgegengehalten worden und wie viel andere bedeutende Namen auf dem Gebiete der Naturforschung ließen sich ihm anreihen! Wie viel hat der eine F. G. von Bunge auf dem Felde der Rechtsgeschichte und der Rechtswissenschaft überhaupt, weit über den Kreis unseres Landes hinaus, geleistet, und wie viele treffliche Forscher vor und nach ihm könnte man auf diesem Gebiete aufzählen! Von großen Sprachforschern unter den Balten seien hier nur F. Wiedemann, Victor Hehn und A. Vielenstein genannt. Zu den berühmtesten Forschungsreisenden gehören zwei Söhne unseres Landes A. v. Middendorff und G. Schweinfurth. Selbst die Philosophie hat begabte Jünger unter uns gefunden; J. E. Erdmann z. B. entstammt unserem Lande. Daß auch in der Theologie Namhaftes von Balten geleistet ist, darauf sei schließlich noch hingewiesen; A. v. Dettingen und Adolph Harnack, die Vertreter sehr verschiedener Richtungen, sind doch beide Söhne unseres Landes. Es liegt auf der Hand, daß ein Land, wo die Forderungen des Tages und die praktischen



Bedürfnisse den größten Theil der gebildeten Bevölkerung in Anspruch nehmen, nicht der günstigste Boden für streng wissenschaftliche Studien ist; daß wir dennoch an der Wissenschaft nicht nur regen Antheil nehmen, sondern viele von uns zu ihrer Förderung, sei es unter uns, sei es außerhalb unserer Provinzen beitragen, darauf können wir mit Fug und Recht stolz sein. Wie viel idealer Sinn fand und findet sich auch jetzt noch bei unseren Schulmännern und Pädagogen, die unter oft sehr drückenden und schwierigen Verhältnissen mit nie ermüdendem Eifer dem hochwichtigen und dabei so mühseligen Werke der Jugendbildung ihre ganze Kraft widmen. Von ihnen Allen sei nur einer hier genannt, dessen Leben und Wirken der lauterste Idealismus durchdrang: Albert Hollander, der Begründer und langjährige Leiter der Schule zu Birkenruh. Endlich müssen wir unserer Pastoren gedenken, von deren Wirksamkeit und Bedeutung für unser Land Herr N. Hammarströöm freilich absolut nichts zu wissen scheint, sonst hätte er unmöglich S. 741 den unerhörten Satz hinschreiben können: „Hätte der schwedische Adel, nachdem er unter Rußland gekommen, gleichviel Sorge um die lutherischen Kirchen und die religiöse Aufklärung der Bauern getragen wie — (man erwartet: die schwedische Regierung, aber nein, Herr Hammarströöm fährt mit größter Gelassenheit fort) Gastfer, so würde sich die lutherische Kirche jetzt nicht bloß auf die Deutschen in Livland, sondern auch auf die Esten und Letten stützen.“ Der das hinschrieb, hatte wahrhaftig nicht die leiseste Ahnung von den kirchlichen Zuständen unseres Landes. Wahrscheinlich hält Herr Hammarströöm die Letten und Esten in unseren Provinzen noch für Heiden, jedenfalls ist es ihm unbekannt, daß die ungeheure Mehrzahl derselben der lutherischen Kirche angehört und von alledem was die lutherische Geistlichkeit für die religiöse und geistige Bildung der Letten und Esten seit 300 Jahren gethan, ahnt er nichts. Er weiß nicht, daß unsere Pastoren in unbegrenztem Idealismus eine lettische und estnische Literatur geschaffen haben, daß aus ihrer Mitte der Gedanke der allgemeinen Schulbildung für die Letten und Esten hervorgegangen ist und daß durch die Unterstützung und Mitwirkung des Adels das Volksschulwesen in unsern Provinzen zu so hoher Blüthe gelangt ist, wie das in vielen Ländern des Westens nicht der Fall. Er ahnt nichts davon wie lebhaftes Interesse für alle Bestrebungen zur Hebung der Landbevölkerung jederzeit unsere Pastoren bewiesen haben und unternimmt es trotzdem über unsere Verhältnisse abzusprechen! Wie viel Antheil die Pastoren an der geistigen Entwicklung in unserem Lande seit 350 Jahren haben, das nachzuweisen wäre eine lehr-

reiche Aufgabe, deren Lösung recht zeigen würde, welche Bedeutung unsere Geistlichkeit für das baltische Leben hat. Mögen auch viele Miethlinge und Unwürdige unter ihnen gewesen sein, die überwiegende Mehrzahl hat allezeit mit Ernst und Eifer die evangelischen Glaubenswahrheiten verkündigt und sich um die Verwirklichung der christlichen Ideale bemüht und treulich Theil an dem Geschie der baltischen Heimath genommen. Von den vielen Namen, welche sich uns aufdrängen, seien hier nur die verdienstesten unter den Oberhirten der livländischen Kirche genannt: H. Samson, Joh. Fischer, K. G. Sonntag und F. Walter, zu denen wir noch K. Ch. Umann fügen. Wie viele Landeskirchen können sich rühmen solche Männer im Laufe zweier Jahrhunderte an ihrer Spitze gehabt zu haben?

Aber, fragt Herr Hammarfjöld jetzt im sicheren Gefühle des Triumphes: Wo sind die großen Männer der Balten? Wir wollen ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Große Männer sind ein Geschenk Gottes, sie lassen sich durch keinen menschlichen Willen und Wunsch hervorrufen und herbeischaffen, sie erstehen und erscheinen nach göttlichem Rathschlusse. Wenn der Besiz großer Männer ausschließlich oder vornehmlich Völkern und Gemeinschaften das ideale Recht der Fortdauer gäbe, dann würden manche Stämme und staatlliche Bildungen zum Untergange verurtheilt sein. Auch ist die geschichtliche Größe sehr verschiedener Art. Die Zahl der Männer von welthistorischer Bedeutung, deren Leben und Thaten den Gang der Geschichte auf Jahrhunderte bestimmt, ist selbstverständlich nicht sehr groß. Daß solche in den entlegenen baltischen Landen sich nicht finden konnten, ist natürlich, denn sie bedürfen eines großen Staates und gewaltiger Machtmittel für ihr Wirken. Neben ihnen giebt es aber eine andere Klasse großer Männer, deren Wirkjamkeit sich auf ein engeres Gebiet beschränkt, in diesem aber dem geschichtlichen Entwicklungsgang für lange Zeit seine Richtung giebt. An diesen ist unser Land, unsere Geschichte nicht so ganz arm, jedenfalls reicher als Herr Hammarfjöld es darstellen möchte. Bischof Albert, Walter von Plettenberg (den sogar Herr Hammarfjöld: „vielleicht“ einen großen Mann sein läßt), Herzog Jacob von Kurland und endlich Joh. Reinhold Patkul — das sind baltische Größen, die sich schon sehen lassen können. Gegen den Letzten erhebt Herr Hammarfjöld freilich den heftigsten Einspruch, indem er sich erdreistet ihn den „kaltblütigsten, erfindungsreichsten und weitläufigsten Lügner seiner Zeit“ zu nennen. Wir wissen sehr wohl, daß es auch unter uns manche giebt, die in retrospectiver Betrachtung Patkul abgeneigt sind, doch unseres Erachtens mit Unrecht. Wer Patkuls Berichte und

Memoriale kennt, wird ihm den Ruhm hervorragenden staatsmännischen Geistes nicht bestreiten können und die von ihm auf dem Landtage zu Wenden 1692 abgestattete Relation über seine Thätigkeit am schwedischen Hofe wird immerdar ein Meisterstück staatsmännischer Klugheit, diplomatischer Gewandtheit, männlichen Muthes und unerschütterlicher Vaterlandsliebe bleiben. Der ingrimmige Haß, mit dem die Schweden ihn noch heute wie vor 200 Jahren verfolgen, ist ein Zeugniß für die Größe des Mannes. Wir möchten aber an Herrn Hammarfjöld hier die Gegenfrage richten: Welche großen Männer denn Schweden seit dem Tode Karl XII. auf dem Gebiet des Staates aufzuweisen hat? Auch Gustav III. wird man trotz mannigfacher Verdienste doch zu den großen Männern nicht zählen können. Bedeutende Dichter und Schriftsteller hat Schweden in dieser Zeit nicht wenige, welches sind aber seine großen Staatsmänner und Helden in den letzten 170 Jahren? Auch möchten wir wohl wissen, ob es einen Bürgermeister von Stockholm giebt, der eine solche Bedeutung gehabt hat wie Otto Müller für Riga nicht nur, sondern für Livland und darüber hinaus?

Daß in den Baltischen Gouvernements unter uns keine großen Männer, keine außerordentlichen Persönlichkeiten erstanden sind, davon ist der Grund in verschiedenen Umständen zu suchen. Die Entscheidung über unsere Geschicke liegt außerhalb unserer Provinzen, wir haben keine Oeffentlichkeit, kein bewegtes Volksleben, keine großen mit einander ringenden Parteien von scharf ausgesprochenen Tendenzen, endlich haben uns die großen Weltbewegungen fast nur aus weiter Ferne berührt. Unsere Aufgaben sind daher enger begrenzt, unsere Ziele nicht so hoch gesteckt, das Feld für unsere Thätigkeit beschränkter als in andern Ländern. Aber innerhalb dieser Schranken sind uns ernste und hohe Pflichten auferlegt, deren Erfüllung alle unsere Kraft in Anspruch nimmt. Unsere Thätigkeit ist entsagungsvoller als die vieler Anderer und man erfährt nicht viel von ihr, doch ihr Werth wird dadurch nicht geringer. Den von der Geschichte uns zugewiesenen Pflichten zu genügen hat die Mehrheit der Balten stets für ihre höchste Aufgabe angesehen und die besten Männer unseres Landes haben vor keinem Opfer zurückgeschreckt, wenn es galt ihrer Ueberzeugung zu folgen und der Stimme des Gewissens zu gehorchen. So manches selbstlose Handeln, viele gute und hochherzige Thaten vollziehen sich bei uns in engem Kreise, in einzelnen Gesellschaftsschichten, an entlegenen Orten, in weitem Kreise spricht man kaum davon und von dem, was in

der einen Provinz geschieht, dringt kaum eine dunkle Kunde in die andere. Man handelt nach Pflicht und Gewissen ohne Furcht vor den Folgen; in solchem Geiste verfahren auch schlichte Männer bei uns. Das ist der baltische Idealismus. Getragen von dem Jubel und Beifall der Menge Großes zu vollbringen ist gewiß schön, aber auf einsamem Posten treu seine Pflicht zu erfüllen, ist oft auch etwas nicht Geringses. Das Bewußtsein ihrer idealen Aufgaben und Ziele ist den Balten nie ganz geschwunden und am Ende der von Herrn Hammarströföld als völlig von brutalem Egoismus erfüllt geschilderten Periode unserer Geschichte ist ihnen im Eingang der Capitulation von 1710 ein, namentlich für jene Zeit, wahrhaft bewunderungswürdiger Ausdruck gegeben.

Die Wahrnehmung, daß in der augenblicklichen Gegenwart der Idealismus bei den Balten zurücktritt und bei weitem schwächer ist als vor einem Menschenalter, hat verschiedene Erklärungsgründe. Einmal treten wie im Leben des Einzelnen, so in dem von Gesammtheiten Zeiten der Ermattung ein, in denen, mit dem Dichter zu sprechen, der Puls des Lebens stockt; solche Perioden gehen bald rascher, bald langsamer vorüber, zuletzt aber machen sie, wenn der Organismus gesund ist, immer wieder frischem Aufschwunge Platz. Sodann ist die herrschende Zeitströmung allem Idealen und allem Idealismus durchaus abhold und da wir Balten nicht auf einem entlegenen Eilande im Weltmeer leben, übt sie natürlich auch auf die Menge bei uns großen Einfluß aus. Aber völlig verschwunden ist der Idealismus auch heute aus unserem Lande nicht und die Zahl der Männer unter uns ist nicht ganz klein, die sich fest um seine Fahne schaaren und an ihm festhaltend getrost der Zukunft entgegensehen.

Gegen den baltischen und besonders den livländischen Adel richtet Herr Hammarströföld seine bittersten und gehässigsten Angriffe. Es ist nicht unsere Absicht eine Apologie des Adels unserer Provinzen zu schreiben; wir müssen das einem Mitgliede dieses Stands überlassen, wenn es überhaupt für nöthig erachtet werden sollte. Aber im Interesse der einfachen historischen Gerechtigkeit sehen wir uns veranlaßt einige Worte zu erwidern. Gegen Nichts herrscht seit einem Jahrhundert so große Abneigung als gegen die Aristokratie in jeder Form und Herr Hammarströföld huldigt dieser Zeitrichtung in vollem Maße. Nun sind ja die Schäden und schweren Mängel der Aristokratie zur Genüge bekannt, aber man sollte dabei nicht übersehen, daß sie nach dem Zeugniß der Geschichte am meisten die Gewähr der Dauer in sich tragen, wenn sie nur nicht gänzlich ihres Berufes und ihrer Pflichten

vergessen; das lehrt z. B. England. Ferner ist die Aristokratie diejenige staatliche Form, welche das stärkste Bollwerk, die kräftigste Schutzwehr des Bestehenden bildet, das kann nur leugnen, wer die Geschichte nicht kennt und der Kampf des livländischen Adels gegen Karl XI. gewalthätiges Vorgehen ist der beste Beweis dafür. Auch sonst bietet unsere Geschichte manche Belege für die Wahrheit dieses Satzes. Wenn Herr Hammarfsjöld einzelne Beispiele von Gewaltthätigkeit und rücksichtsloser Widersetzlichkeit gegen gerichtliche Entscheidungen von Seiten des livländischen Adels unter Karl XI. anführt, so mag gegen die Thatsachen nichts einzuwenden sein, aber sie erscheinen doch in etwas anderem und weniger gehässigem Lichte, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der mitteralterliche Begriff der Selbsthilfe damals noch in vielen deutschen Landschaften, wie Mecklenburg, Pommern, Holstein beim Adel, aber auch bei andern Ständen, noch sehr verbreitet war. Es ist daher unbillig dem Adel in Livland das zum besondern Vorwurf zu machen, was auch anderswo nicht selten geschah. Anderes erklärt sich aus der damals auch noch in den höchsten Ständen, herrschenden Nothheit der Sitten. Wenn der König Karl XI. sich in Gesellschaft, wie Herr Hammarfsjöld erzählt, mit Axel Wachtmeister hin- und heraufte und stieß, wie kann man dann von dem baltischen Adel jener Zeit feine gesellschaftliche Formen verlangen? Mag auch nicht selten engherzige Abgeschlossenheit, Standeshochmuth und überwiegende Richtung auf die eigenen Interessen beim baltischen Adel vorgeherrscht haben, immer wieder ist doch in ihm das Bewußtsein Vertreter der Interessen und des Wohles der Allgemeinheit zu sein und die Erkenntniß, daß im letzten Grunde die Interessen des Landes mit den seinigen zusammenfallen, lebendig geworden und niemals hat es unter seinen Gliedern an trefflichen Männern gefehlt, denen das Wohl des ganzen Landes am Herzen lag und die dafür auch zu Opfern bereit waren. Solche Männer waren z. B. im XVIII. Jahrhundert, Anderer zu geschweigen, G. K. von Tiefenhausen und Schoultz von Ascheraden. Wenn aber Herr Hammarfsjöld die hohen Verdienste und außerordentlichen Thaten des schwedischen Adels in der Periode der Großmachtszeit so rühmend hervorhebt und in grellen Contrast mit dem Verhalten des livländischen Adels stellt, so hätte er auch daran denken sollen, welche Rolle derselbe schwedische Adel im vorigen Jahrhundert gespielt hat. Nach dem Tode Karls XII. hat dort bekanntlich die Aristokratie in ihrer abstoßendsten Gestalt geherrscht; gewiß kennt er den Kampf der Mägen und der Güte und daß Schweden nicht das Schicksal Polens theilte, war wahrlich nicht

das Verdienst seiner Aristokratie, sondern Gustavs III. Die Felonie und der Verrath der Offiziere im Kriege von 1788, die That Ankarströms und die Verschwörung der mit ihm verbundenen Edelleute, endlich das Verhalten mancher adligen Führer des Heeres im Kriege 1809 sind sicherlich keine rühmlichen Momente in der Geschichte des schwedischen Adels. Dem baltischen Adel werden sich solche Dinge nicht nachweisen lassen und man sollte daher zunächst im eigenen Hause strafende Umschau halten, ehe man Andere mit Vorwürfen überhäuft. Wer endlich über den baltischen Adel aburtheilt und von seiner ruhmreichsten That, der in allmählichem Fortgange, dafür aber desto vollkommener durchgeführten Agrarreform und der Schaffung eines selbständigen, zu immer größerem Wohlstande gelangenden Standes von Kleingrundbesitzern nichts weiß, der erweist sich als zum Richteramt unqualificirt. Die Verdienste, welche sich in dieser Richtung Friedrich v. Sivers und Hamillar v. Fölkersjahn für Livland, J. G. v. Berg und Graf Alexander Keyserling für Ehstland, Theodor v. Hahn und ganz besonders Carl v. d. Necke für Kurland erworben haben, werden in der Geschichte unseres Landes immerdar unvergessen bleiben.

Schließlich meint Herr Hammarfjöld, die Balten, vor allem der Adel, ständen noch tief in mittelalterlichem Wesen und ihr Individualismus und ihre socialen Begriffe würden noch einmal ihren Untergang herbeiführen. Sehr freundlich geweißagt, aber wir hoffen, daß Herr Hammarfjöld die Zahl der falschen Propheten um einen neuen vermehrt hat. Versteht er unter Individualismus die ausgeprägte und eigenartige Natur, die in sich abgeschlossene Persönlichkeit, so hat er allerdings Recht, ihn den Balten zuzuschreiben. Dennoch könnten wir nicht wünschen, daß eine Wandlung in dieser unserer Natur eintrete; ihre Stärke ist von ihrer Schwäche untrennbar. Was die socialen Begriffe betrifft, so ist es unleugbar, daß das gesammte Leben der Balten einen aristokratischen Charakter trägt und auf aristokratischer Grundlage beruht. Demokratisches Wesen und demokratische Sitten haben bei uns nie Eingang gefunden und auch diejenigen, welche sich in der Theorie ähnlichen Ansichten zuneigen, sind in ihren Lebensgewohnheiten nicht weniger aristokratisch als Andere. Das empfindliche, oft allzu reizbare Ehrgefühl der Balten hat freilich etwas Mittelalterliches und führt zu manchen Verirrungen, aber könnte man wohl wünschen, daß es je ganz unter uns verschwände? Ständische Abgeschlossenheit findet sich nicht nur bei unserm Adel, sondern ebenso häufig bei unserm gebildeten Bürgerthum. Ueberhebung und verlegender Standeshochmuth kommt bei rohen und ungebildeten

Angehörigen jedes Standes vor, sie beweisen aber nichts gegen den Stand selbst, so lange in diesem die besseren und edleren Elemente überwiegen. Mag aristokratische Einseitigkeit dem Einzelnen sich noch so unangenehm fühlbar machen, lieber doch die Aristokratie mit allen ihren Mängeln, als die Plutokratie, deren Herrschaft gegenwärtig sich immer weiter in Europa ausbreitet. Möge diese schlimmste und roheste aller Herrschaftsformen uns wie bisher auch in Zukunft stets ferne bleiben!

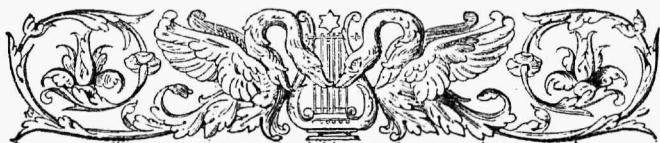
Wir stehen am Schlusse unserer kritischen Betrachtung und unsere Ausführungen haben, denken wir, zur Genüge gezeigt, wie unbefugt sich Herr N. Hammarström zum Richter über uns Balten und über unser Wesen aufgeworfen hat. Es ist ein altes, wohlzubeherzigendes Wort, auch vom Feinde sei zu lernen, weil der Feind ein viel schärferes Auge für unsere Schwächen hat, als wir selbst oder unsere Freunde. Jedoch von Herrn Hammarström können wir nichts lernen, weil seine Unkenntniß unserer Verhältnisse ebenso groß ist, wie seine Dreistigkeit im Aburtheilen; er sieht da Schwächen, wo unsere Stärke ist und richtet seine Angriffe immer auf die festesten Punkte. Nein, Herr Agathon Hammarström ist in keiner Weise dazu berufen, die Rolle eines Strafpredigers uns gegenüber zu spielen und wir weisen seine Kritiken und Mahnungen auf das Allereinsten zurück. Wenn ein Fernerstehender uns aber fragen wollte: Habt ihr Balten denn gar keine Fehler und Schwächen, ist an eurem Wesen garnichts auszusetzen, so antworten wir ihm freimüthig: Im Gegentheil, wir haben nicht geringe Fehler und es ist Vieles an uns zu rügen und der Besserung sehr bedürftig. Das wissen alle Einsichtigen unter uns sehr wohl und wenn Jemand, so ist der Schreiber dieser Antwort von der unbedingten Nothwendigkeit strenger Selbstkritik, namentlich in dieser unserer Zeit, bei uns Balten völlig durchdrungen. Aber diese ernste Selbstprüfung, diese Einkehr in sich selbst kann in wirklich heilsamer Weise nicht auf dem offenen Markte, sondern nur in der Stille des Hauses sich vollziehen. Daß sie bei uns nicht fehlt, dafür giebt es der Zeichen manche, auch der Ausspruch „Offene Wunden“ in einem früheren Jahrgang der „Baltischen Monatschrift“ ist nach einer bestimmten Seite ein Beweis dafür. Bei aller Kritik aber dürfen wir den Glauben an uns selbst nicht verlieren, nicht an uns selbst irre werden, oder gar uns selbst aufgeben. Wer das thut, der geht, sei es ein Einzelner, oder eine Gesamtheit, im Sturm und Kampf des Lebens unfehlbar unter. Unser Weg ist uns durch die Geschichte deutlich vorgezeichnet, wir dürfen weder nach rechts noch nach

links von ihm abweichen, ohne die Gefahr uns hoffnungslos zu verirren. In dieser Ueberzeugung darf uns nichts wankend machen, am wenigsten die unreife moderne Weisheit, wo diese sich vereinzelt auch unter uns vernehmen läßt.

In alter Zeit nannte man einen Mann, der sein Land liebte und jederzeit treu zu ihm stand, einen Liebhaber des Vaterlandes. Auf diesen Titel macht auch der Verfasser dieser Antwort Anspruch und er lebt des Glaubens, daß das, was er geschrieben, aus dem Geist und Sinn seiner baltischen Landsleute gesprochen ist.







## Das Innerste.

**M**ir kam ein Büchlein jüngst zu Händen, schlicht  
Und schmal, doch barg's manch' flammendes Gedicht,  
Barg die Verzweiflung einer Sängerb Brust  
Am eignen Selbst und seiner Sangeslust.  
Der Dichter wandelte vor achtzehn Jahren  
Noch unter uns. Was er erlebt, erfahren  
War schwer und trüb, — trüb wie des Mannes Blick,  
Mit dem die Welt er schaute, deren Glück  
Er nicht zu finden wußte oder wagte,  
Bis sein erhabner Geist verglomm, verzagte.  
Den letzten fieberheißen Schmerzensruf,  
Die letzte Klag', das letzte wilde Sehnen  
Schloß er in's letzte Büchlein, das er schuf —:  
Dort wurden Perlen seine letzten Thränen.  
Heut' ist nur Wen'gen noch das Werk bekannt,  
Denn allzu schnell vergißt man solche Lieder,  
Und nimmer kehrt der edle Sänger wieder,  
Der „Aus dem Innersten“\*) es zubenamt! —

Das Innerste — — wo ist es? Herz, Gemüth,  
Verstand und Geist — wer birgt es? Wo erblüht  
Die Wunderblume, deren Lebenssaft  
Das Mark uns füllt mit höchsten Strebens Kraft?

---

\*) „Aus dem Innersten“ — letzte Gedichte von Nicolai Graf Rehbinder (Mitau 1873).

Nicht haften ihre Wurzeln im Gewissen,  
 Im kühlen Denken und Erwägen nicht,  
 Sie braucht zum Blühen kein Forschen und kein Wissen,  
 Kein Recht und keine Pflicht!

Von höh'rer Art ist dieses Allertiefste,  
 Dies unbezwinglich Innre unsrer Brust,  
 Das Furchtbarste, Gewaltigste, — Naivste  
 Und Kindlichste, — uns selber kaum bewußt;  
 Was uns „ureigen“ ist, liegt d'rin beschloffen,  
 Was unser Ich von jedem andern trennt,  
 Daß, in der Wesen Ocean ergossen,  
 Ein jeder Tropfen sich als Einheit kennt!

Gebiet'risch, herrisch klingt des Innern Ruf:  
 „Ich will, daß grade so Du lebst und handelst,  
 Gerade solchem Ziel entgegenwandelst,  
 Trotz Müh'n und Qualen, die das Leben schuf!“

Es hörte diesen Ruf der edle Dichter  
 Und sang durch's Leben sich in's Grab hinein,  
 Verfolgt vom Schwarm der Reider, Splitterrichter,  
 Des Alltagspöbels mit „erhobnem Stein“;  
 Und dennoch blieb er bis zur letzten Stunde  
 Der Mann, zu dem sein Innerstes ihn machte;  
 Was kümmert's ihn, ob wüßt die Menge lachte!  
 Nicht reißen läßt aus tiefstem Herzensgrunde  
 Sich, was der Mund nur stammelnd offenbart —:  
 Das Ew'ge unsres Wesens, unsrer Art! —

Und was im Einzelnen vom Einzelnen spricht,  
 In Volk's Brust giebt's Kunde von dem Ganzen,  
 Und ruhet nimmer, weicht und wanket nicht,  
 Steht wie ein Wächter hoch auf Wall und Schanzen,  
 Wenn draußen sich der Feind zum Angriff scharrt,  
 Und zeuget laut von seines Volk's Art! —

Ein unbezwinglich Inn'res, Freunde, giebt es, —  
Ob Lust, ob Leid sein Ziel — was liegt daran!  
Wir fühlen Eins nur: Nimmermehr ergiebt es  
Im Kampfe sich, — — weil es nicht sterben kann! . . .

Renatus.



## Paul Jordan †.

Am 5. Februar d. J. verstarb zu Neval nach schwerem Leiden der Secretair des handelsstatistischen Bureaus des Börsencomités und Conservator des ehstländischen Provinzialmuseums Hofrath Paul Eduard Jordan. Eine Verkalkung der Lungenarterien hatte den noch völlig rüstigen Mann ergriffen und nach monatelanger Krankheit auf's Todtenbett gestreckt. Bei der Bekanntheit, die Jordans Name in der wissenschaftlichen Welt erlangt hat, scheint ein Bild seines Lebens auch für weitere Kreise der Veröffentlichung werth.

Geboren zu Neval am 3. April 1825 als Sohn des Justiz-Bürgermeisters August Jordan erhielt er seine Schulbildung in der ehstländischen Ritter- und Domschule, die er mit dem Maturitätszeugniß verließ, um an der St. Petersburger Universität in den Jahren 1842—46 zunächst orientalische Sprachen, dann altclassische Philologie und endlich Geschichte zu studiren. Aus St. Petersburg, woselbst er dem deutschen Studentencorps „Baltica“ angehört hatte, siedelte er 1846 nach Dorpat über und setzte dort das Studium der Geschichte fort, welches er 1848 mit Absolvirung des Oberlehrerexamens beendigte. — Einen großen Theil seiner Berufsstätigkeit widmete Jordan dem Lehrfach und zwar zunächst 1848—1850 als Hauslehrer auf dem Gute Wallküll in Ehstland, dann von 1850—1854 als Lehrer an der Birkenrußschen Anstalt in Livland und endlich von 1855—1880 als wissenschaftlicher Lehrer der Geschichte und Geographie an dem Nevalschen Gouvernements-Gymnasium. — Seit 1865 verband er mit diesem Amt auch das eines Secretairs des ehstländischen Gouvernements-Statistischen Comités, welches seinem lebhaften Interesse für die statistische Wissenschaft besonders entsprach. Nach Ausdienung der 25jährigen

Amtszeit im Lehrfache konnte Jordan sich ganz dem Berufe als Statistiker hingeben, indem er im Jahre 1880 auch den Posten eines Secretairs des handelsstatistischen Bureaus beim Revaler Börsencomité erhielt, welchem er bis zu seinem Lebensende vorstand, während er die Stelle beim statistischen Comité wohl in Folge der Vorboten seiner Todeskrankheit nach 28jähriger Arbeit bereits am 1. Juli vorigen Jahres aufgab.

Jordans wissenschaftliche Leistungen bewegten sich anfangs ausschließlich auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie, d. h. seiner Lehrfächer. Als Gymnasialprogramme erschienen von ihm 1856 „Adalbert von Bremen, ein mächtiger Kirchenfürst des Nordens“ und 1863 die werthvolle Schrift „Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark.“ Dazwischen fanden seine kleineren historischen Arbeiten Aufnahme in der periodischen Presse, wie z. B. über Heinrich den Letten, das Leben Patkuls 2c. Einen kurzen Leitfaden der Geographie Rußlands verfaßte er 1857 in russischer Sprache. Mit seiner Anstellung als Secretair und technischer Leiter des estländischen statistischen Comité's wandten sich seine wissenschaftlichen Bestrebungen, wie erwähnt, vornehmlich der Statistik zu und begründeten seinen Ruf weit über die Grenzen der Heimath hinaus. — Seine „Beiträge zur Statistik des Gefängnißwesens von Estland in den Jahren 1862—64“ gab er 1866 heraus, dann 1867 den I. Band der „Statistik des Gouvernements Estland“, welchem späterhin noch mehrere Bände als Fortsetzung folgten. Sein Werk über die Resultate der am 16. Nov. 1871 in Reval, Hapsal und Weizenstein bewerkstelligten Volkszählung erschien zu Reval 1874 nebst einem Nachtrage vom Jahre 1875. Dann gelangten 1879 zur Herausgabe seine Arbeiten über die Statistik der Wohnstellen in Estland und über die Eheschließungen daselbst im Verlauf der Jahre 1854 bis 1877. Die Ergebnisse der Volkszählung in Estland vom 29. Dec. 1881 bearbeitete er in einem großen Werke, das in 3 Bänden 1883 und 1884 die Presse verließ, wozu er noch 1886 die Resultate dieser Volkszählung in textlicher Beleuchtung edirte. Seine Beiträge zur Geographie und Statistik Estlands nebst einem Anhange über Bauerburgen erschien 1889 im Druck. Abgesehen von einigen kleineren Arbeiten gab Jordan seit dem Jahre 1880 noch „Beiträge zur Statistik des Handels in Reval und Baltischport“ heraus, die alljährlich das Revaler Börsencomité zum Druck beförderte.

Seiner außerordentlich werthvollen und fruchtbaren wissenschaftlichen Thätigkeit wurde gelegentlich seines Rücktritts vom Posten eines Secretairs

des statistischen Comités im Juli vorigen Jahres durch eine auswärtige sachkundige Feder gebührende Anerkennung gezollt. Es scheint angebracht zu sein, dieser kritischen Würdigung seiner Verdienste um die Wissenschaft die ihm schon zu Lebzeiten außerhalb seiner engeren Heimath zu Theil geworden, hier nochmals Raum zu geben.

„Alle, welche ein Verständniß dafür haben, wie überaus wichtig die exacte, objective Erforschung der eigenartigen Verhältnisse Liv-, Ehst- und Kurlands ist, werden durch diese Nachricht (vom Rücktritt Jordans) schmerzlich berührt werden. Dreißig Jahre lang, von der Gründung des ehstländischen statistischen Comités an hat Paul Jordan die Statistik in erspriesslichster Weise gepflegt. Seine „Beiträge zur Statistik des Gouvernements Ehstland“ stellen eine überaus schätzenswerthe Fundgrube wissenschaftlich durcharbeiteter Ausweise über das wirthschaftliche und geistige Leben Ehstlands dar. Die Summe der von ihm auf den verschiedenartigsten Gebieten angestellten Untersuchungen hat Jordan, namentlich in dem 1889 erschienenen Werk „Beiträge zur Geographie und Statistik des Gouvernements Ehstland“ niedergelegt. Von hervorragendem Werth sind ferner die beiden Publicationen, welche die Resultate der in Ehstland veranstalteten Volkszählungen behandeln. Die Werke: „Resultate der Volkszählung der Stadt Reval am 16. Nov. 1871“ und „Die Resultate der ehstländischen Volkszählung vom 29. Dec. 1881“ sind in ihrer Art muster-giltig. Sie zeichnen sich durch eine überaus klare Darstellung aus, ihnen ist der große Vorzug eigen, durch textliche Beleuchtung den spröden Stoff gefällig überwunden zu haben. Jordan gebührt der Ruhm, die von Engel verbesserte Methode der Zählung nach der Individual-Zählkarte zuerst in Europa angewandt zu haben. Die Zählkarte gelangte erstmalig beim Censur von Italien 1866 zur Verwendung, darauf bei der Volkszählung der Städte Pest und Ofen am 31. Oct. 1869. Von Engel wesentlich verbessert, ward jene Methode von Jordan zur Grundlage der von ihm 1871 veranstalteten Zählung der Städte Ehstlands gewählt. In Deutschland war zuvor die Zählkarte für die Zählung des Jahres 1870 in Aussicht genommen, doch verhinderte der französische Krieg die Zählung in jenem Jahre überhaupt, so daß die Zählkarten-Methode dort erst am 1. Dec. 1871, später als in Ehstland, Verwendung fand. — Mit Jordan scheidet der Altmeister einheimischer Statistik aus staatlichem Dienst. Daß seine bewährte Kraft ehstländischer Communal-Statistik erhalten bleibe, hoffen wir lebhaft. Seit dem Jahre 1880 ist Jordan als Leiter des handels-

statistischen Bureaus des Revaler Börsencomités thätig gewesen und hat Jahr für Jahr vorzügliche „Beiträge zur Statistik des Handels von Reval und Baltischport“ geliefert. Wir glauben dessen sicher sein zu dürfen, daß wir dem bewährten Statistiker wenigstens auf diesem Gebiete noch ferner und recht lange begegnen werden. Diese wenigen Zeilen, welche nicht entfernt den Verdiensten des hochverehrten Mannes gerecht zu werden vermögen, sollen klar bezeugen, wie schmerzlich es auch außerhalb Ehstlands empfunden wird, daß die erspriessliche Thätigkeit Paul Jordans eine Einschränkung erfahren hat.“ (M. Tobien.)

Das Sein und nicht der Schein, die Wahrheit und Treue, welche des Verstorbenen Hauptcharakterzüge neben seiner Bescheidenheit bildeten, spiegelten sich in allen seinen Werken wieder und verliehen ihnen besondern Werth. Jordan ist zu Lebzeiten mancherlei Anerkennung auch von seiten wissenschaftlicher Pflögestätten zu Theil geworden. So war er eins der wenigen ordentlichen Mitglieder des internationalen statistischen Instituts in London, in welcher Eigenschaft er sich 1891 am internationalen statistischen Congreß in Wien betheiligte, und innerhalb der einheimischen Gesellschaften gehörte er der ehstländischen literarischen Gesellschaft in Reval und der gelehrten ehstnischen Gesellschaft in Dorpat als Ehrenmitglied und der furländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst als correspondirendes Mitglied an.

Was nun sein Verhältniß zur ehstländischen literarischen Gesellschaft insbesondere betrifft, so mußte sein wissenschaftliches Interesse ihn, den Patriot und treuen Sohn seiner Vaterstadt, ganz besonders zu dieser Gesellschaft hinziehen, in welcher sich das geistige Leben des ganzen Landes concentrirte. Vornehmlich Jordan, der im Verein mit Leopold Bezold sich an die Spitze des Unternehmens stellte, ist die Bildung eines Museumsvereins und die eigentliche Gründung des bei der Gesellschaft bestehenden Provinzial-Museums zu verdanken, das aus dem anfangs unbedeutenden, der Gesellschaft gehörigen Museum sich weiter entwickelte und bald einen stattlichen Schatz von Gegenständen aufwies. Auch durch Anregung und Veranstaltung öffentlicher Vorträge zum Besten des Museums suchte Jordan den Mitteln desselben aufzuhelfen. Er stand ihm als Conservator seit dem Jahre 1856 bis zu seinem Lebensende vor und noch auf dem Schmerzenslager während seiner letzten Krankheit erfüllten ihn Gedanken der Fürsorge für diese seine Schöpfung, an welcher er mit ganzer Liebe hing.

Die Geschichte der ehstländischen literarischen Gesellschaft, deren Geschichte er in seinem Gemüthe mit durchlebte, hat Jordan gelegentlich der 50jährigen Jubelfeier ihres Bestehens im Jahre 1892 in sehr ansprechender und eingehender Weise behandelt. Es ist dieses seine letzte wissenschaftliche Arbeit, mit der er gleichzeitig sich und der Gesellschaft ein ehrendes Denkmal gestiftet hat. Eine Auszeichnung, die noch keinem Andern widerfahren, wurde ihm zur Feier seines 25jährigen Jubiläums als Conservator in dem Beschlusse der literarischen Gesellschaft zu Theil, sein Bildniß schon zu Lebzeiten im Gesellschaftslocal aufhängen zu lassen, eine Auszeichnung, die Jordans bescheidener Sinn jedoch ablehnte.

Sein Wunsch, das Thema über ehstländische Bauerburgen auf dem bevorstehenden archäologischen Congreß in Riga einer nähern Beleuchtung zu unterziehen, hat nicht in Erfüllung gehen können. Sein arbeitsvolles und fruchtreiches Leben ist geschlossen, als Mann der Wissenschaft aber wird er in den Annalen derselben weiterleben, das Heimathland wird seinem treuen Sohn ein dankbares Andenken bewahren, und wie im Schooße seiner Familie, so wird sein Tod auch im Kreise seiner Freunde, denen sein reiches Wissen und sein für alles Edle begeisterter Sinn stets Anregung bot, eine unausfüllbare Lücke hinterlassen.

E. v. Kottbeck.





## Ein Göttinger Stammbuch aus den Jahren 1774—1776.

Das vorliegende Stammbuch war Eigenthum des Kurländers Karl Gotthard Elverfeld, stud. theol. oder, wie es damals hieß, der Gottesgelahrtheit Beflissenem zu Göttingen, nachherigem Pastor zu Appricken und Propst der Grobinschen Diöcese. Was aus seinem Lebenslaufe von allgemeinerem Interesse ist, soll weiter unten mitgetheilt werden.

Göttingen war damals eine jugendliche Universität. 1737 gegründet, zählte sie noch nicht vierzig Jahre. Dennoch war sie, durch ihre Lehrer und ihre Bibliothek, in ganz Europa schon hochberühmt. Söhne aus aller Herren Ländern strömten zur Georgia Augusta, größtentheils um dort Studien obzuliegen, theils auch aus Eitelkeit. Denn Göttingen und Leipzig waren damals die beiden einzigen deutschen Universitäten, wo ein sogenannter feiner Ton herrschte. (Von Leipzig wissen wir das aus Goethes Dichtung und Wahrheit). In Göttingen war nach außen hin der feine Ton zu Hause, weil erstens auf dieser Universität sich keine Erinnerungen an das frühere, in seinen Ausschreitungen so monströse Studentenleben knüpften, wenn es auch noch in diesem Jahrhundert, als Hinrich Wichern daselbst studirte, manchmal toll genug hergegangen ist, — und weil zweitens, da Hannover und England damals einherrig waren, die Universität Göttingen auch von Söhnen der englischen Gentry, ja selbst von der Aristokratie dieses Landes besucht wurde.

Studirt wurde damals in Göttingen vorherrschend die Rechtswissenschaft. Wenigstens sind 56 von den im vorliegenden Stammbuch verzeichneten 70 Studenten Juristen, und daraus läßt sich wohl ein Schluß auf die Studienfächer der übrigen damaligen Jünger der Göttinger Alma mater

ziehen. Die Theologie und die Medizin nahmen, trotz ihrer berühmten Göttinger Professoren im Vergleich zur Jurisprudenz eine untergeordnete Stellung ein. — Nur wenige Studenten haben sich in's Stammbuch mit Angabe ihres Studiums eingeschrieben. Wo es geschehen, haben sie dazu, mit einigen Ausnahmen, die deutsche und nicht die lateinische Bezeichnung gewählt, wie: d. R. B., d. i. der Rechte Beflissener; B. R. B. = beider Rechte Beflissener u. s. w.

Eine hebräische, 7 französische und 14 lateinische Inschriften enthält das Stammbuch, meist bekannte Citate.

Das Gleiche gilt von den deutschen Inschriften, neben denen sich mehr oder weniger humoristische Knittelverse finden, von denen einige hier mitgetheilt seien.

1. Herr Kästner lehrt mit starken Gründen,  
Es sey kein leerer Raum zu finden,  
Allein ich glaub es nicht.  
Erfahrung widerspricht.  
Der Burschen Beutel lehrt es ja,  
Quod saepe dentur vacua.
2. Sey glücklich, werde bald Pastor,  
Nimm Dir ein Weib, geh' Deinen Schafen  
Mit thätigem Exempel vor  
Und lehre sie geschäftig schlafen.  
In Kurland ist das Klima kalt,  
Unthätig werden viele alt;  
Und kennet man erst Dein Talent,  
So wirst Du Superintendent.
3. Wo Mädchen schäkern, küssen, lachen,  
Sich mit dem Jüngling lustig machen,  
Da ist es gut.  
Doch wo sie zu den Müttern eilen,  
Bald lästern, bald andächtig heulen;  
Da ruf ich ohne zu verweilen,  
Wo ist mein Hut?

Die unter 2. genannten Verse scheinen ein von R. G. Elverfeld selbstgemachter poetischer Erguß zu sein. Die unter 3. angeführten hat ein Herr aus Kleinrußland eingeschrieben.

Die Rechtschreibung und die Satzzeichen in der deutschen Schrift lassen recht viel zu wünschen übrig. In beiden leisteten übrigens die Balten noch das Beste. Doch damit der Satz: „Die Ausnahme bestätigt die Regel“ auch hier gelte, verewigt sich einer von ihnen folgendermaßen:

Für einen Freund eine Welt Hingeben ist gewin.

Erinnere Dich Zuweillen an Deinen u. s. w.

Bedeutend besser als im Deutschen, ist die Rechtschreibung im Französischen; doch kommen auch hier Schnitzer vor.

Blättert man das Stammbuch Seite für Seite durch, so ersieht man aus den Studenteninschriften, daß ein recht leichtes Wesen in der damaligen Göttinger (und wohl auch der übrigen) Studentenwelt das vorherrschende war. Die ernstesten, oder auch bloß harmlosen Citate darin kommen selten vor. Einen ähnlichen Inhalt haben indessen alle Studentenstammbücher aus dem vorigen Jahrhundert, namentlich aus der 2. Hälfte desselben.

Die Namen der Studenten, die sich in's Stammbuch eingeschrieben, sind nachstehende, wobei jedesmal auch das Datum der Inschrift genannt ist.\*)

1. (Karl Ludwig) de Tscharner, Helv. Bern., (jur.) postr. Id. Aug. 1776.
2. (Peter) Baron Le Fort, aus Mecklenburg = Schwerin, (jur.), 24. Aug. 1776.
3. (Friedrich Ferdinand) F. F. Stoeber, aus Riga, (jur.), 11. März 1775.
4. (Christoph Casimir) C. C. Lerche, Moscovia—Russus, (med.), 16. Aug. 1776.
5. (Johann Bernhard) J. B. Schwartz, R. Livonus [d. h. Riga—Liv.] (jur.), 10. März 1775.
6. (Andreas Immanuel) A. J. v. Eßen, aus Livland, (jur.), 29. Aug. 1776.
7. (Gotthard) G. v. Begefac, aus Riga, (jur.), 12. März 1775.

\*) Was sich in runden Klammern befindet, nämlich die übrigen oder alle Vornamen, sowie das betreffende Studienfach der Einzelnen und oft der Ort, aus dem sie stammen, verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Bauer, damaligen, ich weiß nicht, ob noch jetzigen Universitäts-Secretärs, an den ich mich vor einigen Jahren um die betreffenden Auskünfte gewandt hatte.

Die mit lateinischen Buchstaben gedruckten Namen standen unter lateinischen oder französischen Inschriften.

8. (Ludwig) L. Bilfinger, aus Württemberg (Stuttgart), (art. veterin.), 16. Aug. 1776.
9. (Peter Friedrich) Fr. Hoffmann jun., aus Rußland (St. Petersburg), (med.), 4. Novbr. 1774.
10. (Wilhelm Friedr.) W. F. v. Clerdt, aus Kurland, (jur.), 14. Juli 1775 [76?].
11. (Friedr. August) A. von Schleppegrell, (aus Celle), (mathem. et jur.), 3. Sept. 1776.
12. (Gustav Johann) G. J. v. Buddenbrof, aus Livland, (jur.), 1. Sept. 1776.
13. G. Schwartz, Riga—Livon., jur., 1. Sept. 1776.
14. (Johann Christoph) ab Haudring, Curonus, (jur.), 25. März 1775.
15. (Friedr. Christoph) von Kummel, aus Kurland, (jur.), 4. Mai 1775.
16. J. C. von Kolde, aus Kurland, jur., 11. April. 1775.
17. (Johann Georg Christoph) J. G. C. Koch, d'Hannovre, (Reitkunst), 16. Aug. 1776.
18. (August Georg) August von Brandenstein, (aus Wolfenbüttel), (jur.), 15. Aug. 1776.
19. (Georg Heinr. Wilh.) G. H. W. Strube, aus d. Hannöverschen, (jur.), 14. Aug. 1776.
20. J. C. v. Stolzenberg, aus d. Hannöverschen, jur., 18. Aug. 1776.
21. (Adam Georg) A. G. von Klugen, aus Ehstland, (jur.), 16. Aug. 1776.
22. (Karl Johann) C. J. de Numers, Livonien, (jur.), 22. März 1775.
23. (Gideon Ernst) G. E. de Fock, Ehst., (jur.), 23. März 1775.
24. (Alexander Magnus) von Meiners, aus Ehstland, (jur.), 12. März 1775.
25. (Jakob Johann) J. J. von Patkul, aus Ehstland, (jur.), 12. März 1775.
26. (Karl Philipp) Charles de Hardenberg, d'Hannovre, (jur.), 22. Aug. 1776.
27. Joh. von Tumansky, aus Kleinrußland, (jur.), 8. Aug. 1776.
28. (Johann Wilh.) W. Schröder, aus Dessau (Reitkunst), 30. April 1776. (Nach Dr. Pauer heißt er Schroeter.)
29. (Johann Joachim) Joh. Joa. Kolsfenn, aus Riga, (theol.), 12. März 1775.

30. (Friedr. Wolfgang) F. W. Müdt von Collenberg, aus dem Canton Ottenwald in Franken, (jur.), 30. Aug. 1776.
31. (Peter Johann) P. v. Friderici, aus Ehstland, (jur.), 1. April 1775.
32. S. J. H. Nanne, Hannoveran., jur., 21. Aug. 1776.
33. (Johann Christian Friedr.) J. F. Nanne, (aus Hannover), (jur.), 24. Aug. 1776.
34. J. F. Berner, Curonus, jur., 2. April 1775.
35. (Jeremias Ludwig) J. L. Hoffmann sen., aus St. Petersburg (theol.), 4. Novbr. 1774.
36. (Karl Ludwig [? d. Herausg.]) F. C. de Wakenitz, de la Pomeranie svedoise, (jur.), 4. Sept. 1776.
37. (Heinrich Karl Eckhard) H. C. E. von Campen, aus dem Braunschweigischen, (jur.), 26. Aug. 1776.
38. Frid. Wilh. Suhn, aus Riga, jur., 13. Aug. 1776.
39. Johann Lorenz Billich, aus Ungarn, theol., 9. Aug. 1776.
40. Justus Christianus Loder, Rigens., med. stud., 19. März 1775.
41. (Bernhard) B. von Dualen, aus dem Holsteinischen, (jur.), 19. Aug. 1776.
42. (Joachim Dietrich) J. D. a Wackerbarth, Megapolitanus, [d. h. aus Mecklenburg. D. Herausg.], (jur.), 20. Aug. 1776.
43. (Johann) J. v. Kuläbker, aus Kleinrußland, (jur.), — 1776.
44. (Christian Gustav) Hoffmann, aus Riga, (theol.), im Aug. 1776.
45. (Friedrich Wilh.) F. W. Vierhuff, Courlandois, (theol.), 20. März 1775.
46. C. Cleve, aus dem Hannöverschen, jur., 20. Aug. 1776.
47. (Peter Wilh.) Pierre de Numers, Livonien, (jur.), 22. März 1775.
48. (Hans Kasper) H. C. v. Bülow, aus dem Lauenburgischen, Domherr zu Lübeck, (jur.), 28. Aug. 1776.
49. d'Ascheberg, [so unterzeichnet, die Inschrift jedoch deutsch] (war im Göttinger Studentenverzeichniß nicht zu finden), 3. Mai 1776.
50. C. G. Vierhuff, aus Kurland, 12. März 1775. [Karl Gotthard B., theol. Von Dr. Pauer im Versehen für Johann Leopold ausgegeben; bemerkt hat er bei letzterem Namen, daß sein Inhaber Medicin studirte.]
51. (Friedrich Christian) F. C. Lopa u, aus Lüneburg, (jur.), 2. Octbr. 1776.

52. (Wilh. Diedrich Herm.) W. Flebbe, aus dem Hannöverischen, (jur.), 31. Aug. 1776.
53. (Johann Karl) C. F. v. Schlaff, (aus Wismar), (jur.), im Aug. 1776.
54. (Johann Michael) J. M. Boehlmann, aus Franken, (jur.), — 1776.
55. (Johann Daniel) J. D. Lindenberg, [aus Livland], med., 27. März 1775.
56. (Georg Gustav) von Beeß, aus Esthland, (jur.), 20. März 1775.
57. (Johann Christoph) Joh. Christ. Schwarz, aus Riga, (jur.), —
58. (Friedrich Alexander) Friedrich von Wendtstern, (aus Hannover), (jur.), —
59. (Bernhard Boldemar) v. Rosenbach, aus Esthland, (jur.), —
60. (Hans) de Muralt, Turricensis, [d. i. aus Zürich], (jur.), 10. Aug. 1776.
61. (Adolf Erich) A. E. Vogt, aus Bremen, (jur.), 7. Aug. 1776.
62. (Friedr. Wilh. Basilius) F. W. B. de Ramdohr, (aus Hoya), (jur.), 6. Okt. 1776.
63. (Andreas) J. [Fr.?] A. Tamm, aus Hamburg, (jur.), im Septbr. 1776.
64. (Lorenz Heinrich) L. H. Hessel, aus Livland, (jur.), 30. Aug. 1776.
65. (Johann Heinrich) J. H. Feuerhahn, aus Göttingen, (jur.), 1. Sept. 1776.
66. (Johann Jakob) Joa. Jac. Windhorst, Riga-Liovnus, (jur.), —
67. G. H. C. Schlamm, aus dem Hannöverischen, jur., 30. Aug. 1776.
68. (Johann Leopold) J. L. Vierhuff, [aus Kurland], (jur.), 18. März 1775.
69. (Jakob) J. Mac Keprang, (aus Holstein), (jur.), 20. März 1775.
70. (Karl Fr. B.) C. a Rackniz, (aus Württemberg), (jur.), 11. Aug. 1776.

Außerdem kommen noch folgende Namen im Stammbuch vor:

1. F. W. Reck, Adessor consistorii regii Piltensis, Pastor Zieraviensis et Virginalensis. Zieraviae in Paroecia, ipsis calendis Augusti MDCCLXXXVIII.
2. Ernst Wilhelm v. Stein, — Appricfen, den 12. Sept. 1778.

3. W. Franz, Cantor, — Mitau, den 9. Febr. 1781.
4. Hilarius Blumenthal, — Mitau, den 9. Febr. 1781.
5. J. Klare, Enseigne au Regiment de Walthausen Dragons, à Goettingue, à 3<sup>me</sup> Septembre 1776.
6. Andreas Halter, Secr. Civ. Mitav., Mitau, den 8. Febr. 1781.
7. A. Behm, Lieutenant, Goettingue, le 23 d'Aout 1776.
8. Maletius, Canzeley=Secretaire, Mitau, den 9. Febr. 1781.

Wie wir sehen, sind unter den Commilitonen 32 Balten, und auf die einzelnen Provinzen vertheilt: 16 Livländer, darunter 10 Rigenser; 7 Ehstländer und 9 Kurländer. Unter den Landsleuten sind manche, die entweder aus einer berühmten Familie stammen und auch selber ihren Namen in dem Ruhm ihrer Väter erhalten haben, oder solche die ihn erst zu hohen Ehren brachten. Ich brauche hierbei nur folgende Namen zu nennen: Patkul, die Schwarz, Kolsfenn, Buddenbrof und als den größten unter ihnen, Loder.

Biographische Notizen über alle hier genannten Studiengenossen Elverfeld's, ja nur über die Mehrzahl derselben zu erlangen, war einfach nicht möglich. Soviel ich sie der mir zugänglichen in- und ausländischen Literatur so wie auch den, mir von maßgebender Seite gütigst ertheilten Auskünften habe entnehmen können, folgen sie hier.

1. Karl Ludwig von Tscharner entstammt einer bekannten schweizerischen Familie, die in Bern zu Hause ist, wo Angehörige derselben Glieder des großen Raths waren und sind. Dieser Familie gehört auch Beat von Tscharner an, der bekannte Berner Professor, der Wandervorlesungen über Experimentalphysik in vielen großen Städten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hielt.

3. Friedrich Ferdinand Stoeber, Sohn des wortführenden Bürgermeisters zu Riga, Andreas Stoeber, geb. 25. März 1753, wurde 1807 Rathsherr, † 13. März 1837. Als dimittirter Obervogt feierte er am 4. Nov. 1826 sein 50jähriges Amtsjest. Er war zweimal verheirathet, 1. mit Anna Margaretha Depkin, Tochter des Bürgermeisters Liborius Depkin, und 2. mit Antonie Henriette Fraser, des englischen Negocianten Joh. Georg F. Tochter. Mit seinem einzigen Sohn aus dieser Ehe, Burchard Ferdinand St., Rechtsgelehrten und Beamten, † 18. Okt. 1862, erlosch das Geschlecht der Stoeber's in Riga.

5. Johann Bernhard Schwarz, geb. 28. October 1753, gest. 2. Juni 1809. 1807 Rathsherr, verheirathet mit Christine Amalie Gerike und Vater des wortführenden Bürgermeisters Joh. Christoph Schwarz († 1873). Die Vorfahren dieser ursprünglich aus Niedersachsen stammenden, um ihre Vaterstadt Riga so hoch verdienten Familie, aus der eine ganze Reihe von Rathsherrn und Bürgermeistern hervorgegangen sind, standen mit Luther in nahen und vertrauten Beziehungen, theiligten sich auch auf's Lebhafteste bei der Reformation. — Der Sohn des Narvaschen Justizbürgermeisters und Haradshöfding von Ingermannland Johann Christoph Schwarz (geb. 1627 zu Reval, † 1699) und seiner Gattin Hedwig, geb. Nummers, Adam Heinrich Schwarz, war der erste aus dieser Familie, der im Jahre 1704 sich in Riga niederließ und 1762 hochgeachtet als Bürgermeister starb. Er war der Großvater unseres Joh. Bernhard Schwarz. Innerhalb vier Generationen, von Adam Heinrich († 1762) an bis Joh. Christoph († 1873), sind nicht weniger als 5 Bürgermeister und 1 wortführender Bürgermeister aus dem Geschlecht der Schwarz hervorgegangen. Keine einzige andere rigasche Patrizierfamilie kommt hierin dieser auch nur annähernd gleich.

6. Andreas Immanuel von Eßen, geb. zu Riga 1757, gest. ebendasselbst 1815. War ein Sohn des aus Mecklenburg gebürtigen Oberpastors zu St. Peter in Riga, Immanuel Justus von Eßen, der um die rigaschen Kirchenanstalten sich sehr verdient gemacht hat.

(Andreas Immanuel, seit 1800 Rathser, überließ 1806 die 2000 Briefe und 12 Bände enthaltende Autographensammlung seines Vaters der Dorpater Universitätsbibliothek).

7. Gotthard von Vegeack, geb. 14. April 1757, † 4. October 1818, Sohn des gleichnamigen rigaschen Rathsherrn und Großsohn des ebenfalls gleichnamigen wortführenden Bürgermeisters von Riga.

(Im Hause seines Vaters, des Rathsherrn, wurde Johann Christoph Broge 1768 Hauslehrer, und da Gotthard damals erst elf Jahre zählte, auch, nach den „Rigaschen Biographien“, keine öffentliche Anstalt besucht hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er Broge's Schüler gewesen. Hier, in diesem Hause erhielt Broge, durch die dem Vater Gotthard's gehörige Schivelbein-Andreasche Sammlung (s. B. in der Rigaschen Stadtbibliothek), die erste Anregung zu seiner so fruchtbringenden Thätigkeit als baltischer Geschichtsforscher, Sammler und Abschreiber von Urkunden, Wappen, vieler Grabinschriften u. s. w.)

Gotthard von Vegeack trat nicht in den Dienst seiner Vaterstadt, sondern in den des Landes, wo er verschiedene Aemter bekleidete. U. a.



war er Assessor des Rigaschen Kreisgerichts, Assessor des Oberconsistoriums und Kassadeputirter der livländischen Ritterschaft. Verheirathet war er zweimal, 1. mit Eva Maria v. Blankenhagen und 2. mit Catharina Antonie von Begejack. Er zeichnete sich durch musterhafte Ordnung und Pünktlichkeit in allen seinen Aemtern und Geschäften aus.

8. Ludwig Bilfinger aus Württemberg. Wohl ein Verwandter des zu Stuttgart 1750 unverehelicht verstorbenen berühmten Philosophen und Staatsmannes Georg Bernhard Bilfinger. Auf Wolff's Empfehlung wurde dieser berufen und ging auch nach St. Petersburg, wo er eine Zeit lang thätig war. Friedrich der Große, der ihn hochachtete, äußerte bei seiner Todesnachricht: Das war ein großer Mann, dessen Andenken ich stets verehere.“

10. Wilhelm Friedrich von Clerdt. Geb. 3. Januar 1746 (? der Herausgeber) und unverehelicht gest. 13. Januar 1800. War, laut Watson's kurländischem Adreßbuch von 1796, während der kurländischen Statthaltertschafts-Regierung Tribunalsassessor beim Gerichtshof der bürgerlichen Rechtsachen, später, nach Wiederherstellung des status quo ante, Doblenscher Hauptmann. Sein Vater, Disponent der herzoglichen Ruhenthalschen Güter, hieß Carl Christoph und seine Mutter Gottliche, war eine geb. von Korff aus dem Hause Ewahden.

12. Gustav Johann von Buddenbrock, Erbherr auf Meselau. Verfasser livländisch-provinzialrechtlicher Schriften, erhielt 1816 von der Universität Dorpat das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte. Zu Schujenpahlen am 5. September 1758 geb., bekleidete er nach absolvirtem Universitätsstudium verschiedene Landesposten, wurde 1798 Landmarschall und 1800 Landrath. Zu der im Jahre 1804 angeordneten Commission für Regulirung der Bauerangelegenheiten ging er als Deputirter des Adels mit nach der Residenz und verblieb, auch nach Aufhebung dieses Comités, beim Ministerium des Innern in denselben Angelegenheiten. Vom Kaiser Alexander I. erhielt er 1819 auf Lebenszeit eine Pension von 2500 Rbl. Banco-Wißign. Während der letzten dreißig Jahre seines Lebens, 1790—1821, wurde in livländischen Landesangelegenheiten nichts von Wichtigkeit verhandelt, woran er, unmittelbar oder mittelbar nicht Antheil nahm. Insbesondere war er, seit dem ersten Beginne der im Adel selber zu Gunsten des Bauernstandes 1795 entstandenen Bewegung, einer der lebhaftesten und wirksamsten Beförderer derselben, † zu Riga am 14. December 1821.

14. Johann Christoph von Gaudring, geb. 15. April 1755. Ein Sohn von Otto Ernst von Gaudring, Erbherr auf Melbsjern, und dessen 2. Gemahlin Anna Maria Sophia, geb. von Maydell, aus dem Hause Puhnen.

15. Friedrich Christoph von Nummel, geb. 1753, Sohn des Wilh. Christoph von N., Erbherr auf Pormsjaften, und der Katharina Charlotte von Nolde aus Kalleten, † 19. November 1819 in Mitau. War von 1797—99 piltenischer Land-Notarius, seit 1799 piltenischer Landrath. Als 1818 der piltenische District und dessen Verfassung zu existiren aufhörten, wurde er kurländischer Oberhofgerichtsrath. Vermählt war er mit Louise Julie Sievers, geb. 1784, † 1828 in Mitau. Von seinen fünf Söhnen starben drei unverehelicht. Die beiden jüngsten sind Ernst, † 29. Januar 1881, weiland langjähriger Director der Kanzlei des kurländischen Gouverneurs, Carl, † 29. Dezember 1887, Professor des Provinzialrechts zu Dorpat.

16. Johann Christopher von Nolde, geb. 1755, † 5. Juli 1808. Erbherr auf Kalleten, Oseln und Wirgen, zweimal verheirathet, 1. mit Charlotte von Nolde aus Gramsden, 2. mit Louise Marianne Hill. Aus der ersten Ehe stammen die jetzt lebenden Nolde's in Kurland, die Nachkommen der zweiten Ehe leben in Rußland.

21. Adam Georg von Klugen, geb. 14. August 1757, † 5. December 1810 in St. Petersburg als Collegienrath. War der Sohn von Hans Heinrich von Klugen, Erbherrn auf Lodensee, Droger Mühle, Schwarzen und Lehmel in Ehstland.

22. Karl Johann von Numers, Erbherr auf Idwen, geb. zu Magnushof bei Riga am 20. März 1757, † zu Idwen am 22. October 1822. Wurde Militär und als solcher zum Landkadettencorps nach St. Petersburg berufen, wo er bis 1797 blieb. Hier gab er auch eine kleine, auf das Kadettenwesen bezügliche Schrift heraus. Auf sein Gesuch verabschiedet, wurde er Rath der Oberdirecton des eben neu errichteten Credit-systems, 1806 zum Landmarschall und 1808 zum Landrath erwählt. — Die Familie von Numers stammt ab vom Narvaschen Bürgermeister Lorenz Nummers, welcher am 20. August mit Beibehaltung seines Namens von der Königin Christine von Schweden geadelt wurde.

23. Gideon Ernst von Fock, Erbherr auf Saggad, Kawwast, Karkus und Taps in Ehstland, geb. 12. September 1755, † 10. Mai 1827, Sohn des Johann Ernst von F. War Kreisgerichts-Assessor

1783—87, Kreishauptmann 1789—92, Oberlandgerichts-Assessor 1795—99, Mannrichter 1800—1803, Landrath 1809—10, in welchem Jahr er seinen Abschied nahm.

24. Alexander Magnus von Meiners. Von 1777 an bis zu seinem Tode (1793?) war er Oekonomie-Secretär der ehrländischen Ritterschaft und wurde 1789 zum Oberlandgerichts-Assessor für das Civil-Departement gewählt.

25. Jacob Johann von Patkul, geb. 9. Februar 1757, † 3. Mai 1811, Sohn des Wilhelm Rudolf von Patkul, Erbherrn auf Habbinem und Reggäfer in Ehstland, auch seit 1787, auf Loïs. War Kreisadelsmarschall bis 1792, dann, von December 1792 bis dahin 1795 Gouvernements-Adelsmarschall (so hieß der Ritterschaftshauptmann während der Statthalterchafts-Regierung), seit 1797 Landrath. Erbherr auf Loïs, Porrick und Reggäfer, welche Güter er verkaufte und Esmeggi erstand; nach dem Tode seines Bruders Berend Ewold erbt er das väterliche Gut Habbinem. Vater des um seine engere Heimath hochverdienten, in Ehstland unvergesslichen, mehrfach wiedererwählten Ritterschaftshauptmannes Rudolf Thure von Patkul, † 1856. — Mit Johann Reinhold von Patkul soll Jacob Johann einen gemeinschaftlichen Stammvater in der Person des Bartholomäus Patkul gehabt haben, der 1498 das Schloß Rosenbeck mit seinem Bruder Andreas erwarb.

29. Johann Joachim Kollfenn. Geb. 1751, studirte von 1774—80 erst Theologie, dann Jurisprudenz und Staatswissenschaften. War, von der Universität heimgekehrt, zuerst Advocat bei den Stadt- und Landgemeinden und darauf, während der Statthalterchafts-Regierung, Secretär des Rigaschen Kreisgerichts. Nach Aufhebung der Statthalterchafts-Verfassung war er einer der neu erwählten Rathsherren, die am 1. Mai 1797 ihr Amt feierlich antraten. Als solcher war er bis 1803 Landvogt, dann bis 1807 Präses beim Amts- und Kämmereigericht, wurde in letztgenanntem Jahr Oberwethherr, 1810 Bürgermeister und Oberwaisenherr, 1826 wortführender Bürgermeister und Präses des Stadt-Consistoriums. 1834 legte er seine Aemter nieder, † am 14. März 1840. Seine Inschrift lautet:

„Froh zu seyn, bedarf man wenig;  
Und wer froh ist, ist ein König.“

31. Peter Johann von Friderici, geb. 31. August 1756, † 1807, Sohn des Capitäns Hermann Johann von Friderici. War 1789 Major und nachmals General. Arrendator von Münkenhof

in Ehstland. Vermählt 1798 mit Friederike Jacobine Margarethe von Berg, Tochter des Kammerherrn Carl August von Berg, Erbherrn auf Warrang und Engdes in Ehstland.

34. Johann Friedrich Berner, geb. 1757, † 6. März 1824, Sohn des Mitauschen Rathsherrn Johann Dietrich Berner und dessen Gattin Anna Louise, geb. Kas. Er war Chef des damals alleinigen Bankhauses in Mitau. Während der Statthaltertschafts-Regierung war er 1796 Commissionsrath, hernach Präsident der Criminalabtheilung des kurländischen Gouvernements-Magistrats. In Folge der sogenannten bürgerlichen Union wurde er, nebst einigen anderen Herren in den kaiserlich-römischen Adelsstand erhoben und im März 1799 in die kurländische Adelsmatrikel aufgenommen. Bei seinen reichen Mitteln wurde er darauf Erbherr auf Dannenthal, Stalgen und Pommusch. — Zweimal war er verheirathet. Das erste Mal mit Katharina Luise Collins, Tochter des zu Königsberg lebenden englischen Negocianten Edward Collins und Schwester des reformirten Predigers zu Riga Dr. Georg Collins. Seine zweite Frau, mit welcher er sich 1782 vermählte, war Marianne Klago, † 1833, eine Tochter des rigaschen Rathsherrn Johann Christoph Klago. Berner's vier Söhne, Kinder beider Ehen, starben unvermählt; von seinen zwei Töchtern heirathete die jüngere, Anna Louise, † im Jahre 1869, einen neapolitanischen Advocaten Catalano.

35. Jeremias Ludwig Hoffmann, aus St. Petersburg. War von 1801—1807 Pastor zu St. Michaelis in seiner Vaterstadt.

37. Heinrich Carl Eckhard von Campen, aus dem Braunschweigischen. Er gehört einer, namentlich im Braunschweigischen und dem ehemaligen Markgrafenthum Schwedt, bekannten Adelsfamilie an und war ein häufiger, vielleicht steter Jagdgefährte des einstigen Besitzers dieses Stammbuches, welcher leidenschaftlicher Jäger war. Campens Inschrift besteht aus einem Citat und folgenden Worten: „Mein liebster Elverfeld, auch in der Entfernung vergiß nie deinen aufrichtig treuen Freund, Bruder und Jagd-Camerad H. C. C. von Campen.“

40. Justus Christianus Loder. Das ist der weltberühmte Anatom Loder, der zuerst in Jena, darauf in Halle und zuletzt in Moskau Professor war. — Als Sohn von Johann Loder, Pastor zu St. Jacob, Rector des Lyceums, zu Riga und Beisitzer im Oberconsistorium, am 28. Februar 1753 geboren, studirte er nur in Göttingen 1773—77 Medicin, wurde 1781 während seiner Jenaer Lehrthätigkeit, sachsen-weimarscher

Leibarzt, 1803 fgl. preußischer Geheimrath, 1808 fgl. preußischer Leibarzt und siedelte 1809 nach St. Petersburg und 1810 nach Moskau über. Im selben Jahr wurde er Wirklicher Staatsrath und zugleich Kaiserlicher Leibarzt. In Moskau wo er sich durch öffentliche unentgeltliche Vorlesungen über Anatomie, durch seine ärztliche Fürsorge für die Kranken während der ersten Cholera-Epidemie und sonstige Wohlthaten den Dank der Bewohner Moskaus erworben hatte, starb er, unterdessen Geheimrath geworden, am 4. April 1832. Zum Andenken an ihn wurde von seinem Schüler, dem Professor Einbrodt, eine öffentliche Rede gehalten und seine Marmorbüste in dem auf seinen Antrag und unter seiner Oberleitung errichteten Anatomicum der Moskauer Universität aufgestellt. Die hervorragendsten gelehrten Gesellschaften und Vereine fast aller Länder Europas rechneten es sich zur Ehre an, daß Loder ihr Mitglied oder Ehrenmitglied war. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Werke und sonstigen Veröffentlichungen ist überaus groß. — Seine Inschrift im Stammbuche zeigt eine markante und zugleich schöne Handschrift.

44. Christian Gustav Hoffmann. War von 1784—1800 Pastor zu Holmhof und von 1800—1806 zu Katlakaln und Olai.

45. Friedrich Wilhelm Bierhuff, geb. 1753 als Sohn des Zelmeneekenschen, nachherigen Gröfenschen Pastors Joh. Leopold W. Wurde, nach beendetem dreijährigem Studium, als Adjunkt seiner Vaters nach Gröfen vocirt, mußte jedoch nach dessen Tode, den damaligen Stiftungsbestimmungen gemäß, als Pastor zu der Gr. Eßernschen Güter zweiten und dritten Kirche, Lihkuppen (oder Grivaischen) und Pampeln, deren Pastorat den Namen Zelmeneeken führt, übergehen, wo er sein Amt 1783 antrat, indem sein Vorgänger Gröfen erhielt. Erst nach dessen Tode wurde er 1803 wieder nach Gröfen berufen, wo er nach langjähriger Krankheit am 16. Nov. 1813 starb. Verheirathet war er mit Caroline Amalie Martini, Tochter des Pastors zu Gr. Aug Dietrich Karl Martini.

49. Von Mscheberg. Ist im Göttinger Studentenverzeichniß nicht zu finden gewesen. Wahrscheinlich ist es Röttger Gottlieb Wilhelm von Mscheberg, geb. 25. Mai 1754, † 6. Januar 1814, Ritter des Ordens des hl. Johannes von Jerusalem zu Malta russischer Zunge, gewesen. Dieser, Erbherr auf Ringen, wurde durch die am 11. Nov. 1791 stattgefundene Vermählung mit Eleonore Anna Marie Therese Reichsgräfin von

Kettler aus Gr. Eßern, † den 15. März 1852, der letzten Kettler in Kurland und ursprünglich von derselben Familie wie der Ordensmeister, nachherige Herzog Gotthard Kettler, auch Erbherr der Gr. Eßernschen Güter und hieß fortan: „Nischeberg, genannt Kettler.“

50. C. G. Vierhuff. Carl Gotthard W., stud. theol., ein Sohn des Pastors Johann Leopold W. und Bruder des vorhin angeführten Friedrich Wilhelm W., intim befreundet mit Karl Gotthard Eberfeld. Geb. 1756, wurde er im Jahre 1788, nach dem Abgange Bernhard Gottlieb Becker's, nachherigen Propstes der Randauschen Diöcese, († 1821), Pastor zu Neu-Nuß und Kerflingen, war mit Louise Gottliebe Jeschke verheirathet und starb daselbst am 11. September 1811.

55. Johann Daniel Lindenberg, aus Livland. Soll sich 1781 zu Gießen die medicinische Doktorwürde erworben haben.

56. Georg Gustav von Beeß. Geb. 9. Febr. 1755 als Sohn des Johann Georg von Beeß, Erbherrn auf Birk und Ummern in Ehstland, starb im Alter von zweiunddreißig Jahren, am 24. Okt. 1787.

57. Johann Christoph Schwarz. Dieser, geb. 4. Jan. 1754, ist gleichfalls ein Großsohn des 1704 nach Riga gekommenen Adam Heinrich Schwarz, Vetter des obenerwähnten Johann Bernhard S., Sohn des durch seine literarischen Verdienste wohlbekannten Bürgermeisters Joh. Christoph Schwarz († 1804). — Studirte zuerst in Göttingen, dann in Leipzig und machte nach Beendigung seiner Studien eine Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich. Im Jahre 1777 wurde er in der Kanzlei des Raths angestellt, 1781 Secretär beim Amts- und Kammereigericht, sowie beim Archiv, 1784 Secretär des Wettgerichts. 1794 wurde er erster Magistrats-Secretär und zum Criminal-Departement versetzt und 1797, bei Herstellung der alten Verfassung, Obersecretär des Raths. 1800 zum Rathsherrn erwählt, wurde er als solcher Assessor beim Waisengericht, ging 1801 zum Vogteigericht über, wurde 1811 Obervogt und 1822 Bürgermeister und Oberlandvogt. Gleichzeitig bekleidete er das Vice-Syndikat. † im August 1824.

59. Bernhard Waldemar von Rosenbach, geb. 27. Juli 1755, Sohn des Michael Ewald von Rosenberg, Erbherrn auf Woibifer in Ehstland. 1786 Assessor im Weissensteinschen Niedergericht.

60. Hans von Muralt, aus Zürich. Diese uralte, in der Geschichte seit 938 bekannte, hochangesehene Familie, zuerst in Lothringen

als Grafen von Clermont, dann, aus Frankreich geflohen, über ein halbes Jahrtausend im nördlichen Italien angefahren, hieß, nach dem Mauern ihres bei Locarno belegenen Schloßes, wo Otto der Große auf seiner Krönungsfahrt nach Rom einen Monat als Gast weilte, — mit italienischem Namen: de Muralto. Im Jahre 1555 schloß sie sich, als um ihres Glaubens willen 200 Protestanten, 120 Erwachsene und 80 Kinder aus dem katholischen, unterdessen eidgenössisch gewordenen Locarno ausgewiesen wurden, den Vertriebenen an, und zog nach Zürich. Hier erwarben die Muralt's durch ihre der Stadt geleisteten Dienste für sich und alle ihre Nachkommen das Bürgerrecht. Der Name Johann kehrt häufig unter ihnen wieder. Dieser berühmten Familie gehört auch der in Zürich geborene, bekannte Pastor an der reformirten Kirche zu St. Petersburg, Johannes von Muralt († 1850) an, dessen Biographie Hermann Dalton geschrieben.

66. Joachim Jacob Windhorst. Wird, da er sich selber als „Joa. Jac.“ eingeschrieben, nicht Johann Jacob, wie Dr. Pauer angegeben, sondern Joachim Jacob geheißen haben. Er stammt, laut seiner Inschrift, aus Riga. Meine Nachforschungen nach ihm waren vergeblich. Im Predigerverzeichnis fand sich wohl ein Johann Luther Windhorst, Pastor-Adjunct zu Candau von 1701—1710, darauf Pastor daselbst von 1710—1711, um das letztgenannte Jahr aber schon Pastor in Sessau. Ob dieser nun ein Vorfahre von Joachim Jacob Windhorst ist, konnte ich auch nicht ermitteln. Ich wandte mich daher brieflich an den damaligen Abgeordneten Dr. Ludwig Windthorst, mit der Bitte, er wolle, falls ihm von diesem Träger seines Namens, den ich übrigens als Johann Jacob Windhorst bezeichnete und der sich als Riga-Livonus eingeschrieben habe, etwas bekannt wäre, so wie davon, ob und wann ein Zweig seiner Familie nach den Ostseeprovinzen ausgewandert, mich benachrichtigen. Ich erhielt folgende Antwort: „Hannover, 2. April 88.“

„Ew. Wohlgeboren

„beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 15. Februar zu erwidern, „daß mir von einer Uebersiedelung eines Theils der Familie „Windthorst aus dem Fürstenthum Osnabrück, in welchem diese „zu Hause ist, nach Riga-Livonus (sic) oder sonst in die russischen Ostprovinzen (sic). Nichts bekannt ist. Auch habe ich keinerlei „Nachricht über den von Ihnen bezeichneten Johann Jacob Windhorst.

Hochachtungsvoll und ergebenst

L. Windthorst, Dr.“

(In diesem Schreiben, soll von Windthorst, laut Mittheilung der Redaction der „Germania“, der ich im Jahre 1892 den Brief übersandt hatte, nur die Unterschrift sein; den Brief selbst habe sein Secretair geschrieben).

Bei fünf Namen finden sich, außer der Inschrift, räthselhafte Abkürzungen, wobei die einzelnen Worte nur mit je einem Buchstaben angegeben sind. Sie fangen mit einem V. an, mit Ausnahme einer, wo sich dieser Buchstabe in der Mitte befindet. Man geht daher wohl nicht irre bei der Annahme, die V.'s bedeuten ein „Vivat“, resp. „Vivant“. Die Abkürzungen sind folgende:

1. V. G. v. H. (bei Baron Le Fort).
2. S. V. W. (bei Stoever).
3. V. V. A. X X V. A. F. H. (bei Bilfinger).
4. V. O. N. V. C. H. B. (bei Joh. Chr. Schwarz).
5. V. O. F. (bei von Racknitz).

Letzteres soll wohl: Vivant omnes feminae! bedeuten.

Auf meine Anfrage beim Fürsten Bismarck, der ja bekanntlich Göttinger Student gewesen, ob er die Zeichen deuten könne, erhielt ich folgende Antwort:

Friedrichsruh, den 11. Juli 1890.

„Ihr gefälliges Schreiben vom 5. dieses Monats habe ich erhalten und bedaure, über die betreffenden Jahre des Göttinger Studentenwesens keine Auskunft geben zu können. Meiner Zeit bedeuteten „Signa wie X X nicht Mensuren, sondern die Chargen in den „Corps; mit X X war der Consenior gemeint. Die angegebenen „Buchstaben ist mir nicht möglich zu deuten. Zu meiner Zeit, „1832/33, hat die Landsmannschaft Curonia nicht mehr bestanden; „es studirten damals nur drei Kurländer dort: Firk's-Samiten, von „der Hoven und Pantenius.

von Bismarck.

Noch acht Studirende, deren Namen oben genannt wurden, haben sich, zwei in Göttingen, die anderen später in Kurland, in Elverfeld's Stammbuch eingeschrieben. Ueber fünf derselben mögen noch einige kurze Angaben folgen.

1. Der Pastor zu Zierau, Friedrich Wilhelm Reck, wie er sich selber schreibt (nicht also: Recke, wie bei Kallmeyer-Otto, die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands) wurde geboren am 12. Aug. 1699, war zuerst Pastor zu Wahren in Kurland, von 1724—30, dann zu Kabilen, gleichfalls im Herzogthum Kurland, und zuletzt zu Zierau, im Stift oder Distrikt Bilten und Virginahlen, welche Filialkirche



jedoch im Herzogthum belegen war. Hier wurde er 1763 Assessor des Wiltenischen Consistoriums und starb am 28. April 1786. Verheirathet war er mit Anna Dorothea Hildebrand, Tochter der Pastors Bertram Hildebrand zu Hauske, dann mit Anna Maria Kupffer, Tochter des Pastors Johann Julius Kupffer zu Zabeln.

2. Ernst Wilhelm von Stein, Schwager des einstmaligen Eigenthümers dieses Stammbuches, Pächter der Domäne Schlampen.

4. Hilarius Blumenthal ebenfalls Schwager Karl Gotthard Elverfeld's und Bruder des berühmten Arztes Dr. Johann Heinrich Blumenthal († 1804 zu Hasenpöth), deren Schwester Charlotte Concordia die erste Gattin Karl E.'s war.

6. Andreas Halter, Stadtsecretär, vordem Notär zu Mitau, war ein intimer Freund Elverfeld's und stand in seiner Vaterstadt in sehr geachtetem Rufe.

8. Maletius, Kanzleisecretair in Mitau. War wohl ein naher Anverwandter von E.'s Stiefmutter, einer geb. Maletius.

Wenden wir uns nun zum ehemaligen Eigenthümer des Stammbuchs, Carl Gotthard Elverfeld, Pastor zu Appricken und Sallenen (letzgenanntes Gut lag im District Piltten), Assessor des kurländischen Consistoriums und Propst der Grobinschen Diöcese.\*) Geboren am 25. September neuen Styls 1756 als dritter Sohn des Pastors zu Appricken Johann Christopher Elverfeld, aus dessen Ehe mit einer Tochter des Doblenschen Propstes und Pastors zu Groß-Muß, Michael Martini († 1772), verlor er schon frühe, im Alter von kaum zwei Jahren, seine Mutter. Den ersten Unterricht, vom 6. bis zum 9. Lebensjahre, genoß er bei einem Hauslehrer, der jedoch von ihm als Anfänger unerhörte Leistungen forderte und ihn tyrannisch behandelte. Nach Entlassung desselben übernahm der Vater den Unterricht des Sohnes, bis dieser, eben 18 Jahre alt geworden, im Jahre 1774 die Universität Göttingen bezog. Hier, wo er rationalistische Lehren kennen lernte, Semler's Schriften studirte und ein eifriger Leser der vom Buchhändler Nicolai, zur weiteren und schnelleren Verbreitung

---

\*) Er stammt aus einer altadeligen niedersächsischen Familie, die im 15. Jahrhundert in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, deren Glieder noch heute in Westfalen und der Rheinprovinz mehrfach begütert sind. Im 16. Jahrhundert wanderte ein E. aus Deutschland nach Polen (?) aus. Im 17. Jahrhundert, um 1650, tritt zuerst ein E., Christian Wilhelm, in Kurland als Pastor in Barbern, auf. Dies ist der älteste Vorfahr unseres Karl Gotthard E.

des Nationalismus herausgegebenen „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ wurde, blieb er nur zwei Jahre, bis zum Herbst 1776. Gleichwohl muß der Jüngling seine Theologischen Studien, trotzdem er nebenher mit den alten Sprachen, den mathematischen Wissenschaften, der Geschichte und vorzüglich, weil er dafür besonders begabt war, mit der Philosophie sich beschäftigte, mit großem Fleiß betrieben haben. Denn als er in Mitau sein Consistorialexamen bestand, erklärte der damalige Superintendent Christian Huhn, er habe lange nicht einen so tüchtigen Candidaten examinirt. — Von 1776—78 war er Hauslehrer bei seinem Oheim, dem Pastor Dietrich Carl Martini († 1778) in Groß-Mug, einem hochgebildeten, durch tiefen Geist ausgezeichneten Mann, dann, von 1778—1780 bei Herrn von Derschau auf Bojen. Nach dem Tode seines Vaters († 1780) wurde er an dessen Stelle Pastor zu Appricken und übernahm 1783 auch die Kirche zu Sallenen. Hier hat er über neununddreißig Jahre hindurch seinem Amt treu vorgestanden und sich das Wohl seiner lettischen Gemeindeglieder besonders angelegen sein lassen. Lebhaften Geistes, war er bis zu seinem Ende als Seelsorger, und als Schriftsteller unermüdet thätig. „Mit Recht“, sagt Dr. Christian Friedrich Schmidt von der Launiz, Pastor zu Grobin, nachmals Propst der Grobinschen Diöcese († 1832), in der Standrede über ihn, „konnte er eine Zierde des Staates, der Kirche, der Gesellschaft und des Vaterlandes genannt werden“.

Verheirathet war Elverfeld dreimal. Zuerst, seit Juli 1780, mit Charlotte Concordia Blumenthal, welche am 6. Mai 1801 starb. Darauf, vom Mai 1802 bis zum Januar 1815, mit Elisabeth Regina Hillner, Schwester des Pastors zu Angermünde und Popen, nachherigen Pilkenschen stellvertretenden Superintenden (1827—1833), und dann Pilkenschen Propstes (1833—35), Johann Samuel Hillner († 1835). Seine dritte Frau, die er im August 1816, fast sechzigjährig, heirathete, war Eleonore (Laura) Juliane Sophie Hesselberg, des Licent-Inspectors zu Windau Tochter, Großtochter des Pastors zu Grobin wie Grobinschen Propstes Joh. Fr. Hesselberg († 1759.) Hans Elverfeld.



Herausgeber: Arnold v. Tidoböhl.

Redacteur: N. Carlberg.

# Alexander Stieda, Riga,

Buchhandlung und Antiquariat.

Gegründet 1865.

## Special-Abtheilung für Landwirthschaft. Grosses Lager landwirthsch. Werke.

Mein landwirthschaftliches Bücherverzeichniss, 1890 erschienen, 120 Seiten stark, steht gratis und franco zu Diensten. Nichtvorräthiges wird in kürzester Zeit besorgt. Durch meine Verbindungen im Auslande bin ich in den Stand gesetzt, auch seltene Werke zu angemessenen Preisen zu beschaffen.

Für eine vollständige Collection landwirthschaftlicher Werke wurde mir im Jahre 1890 in Wenden als I. Preis die Anerkennung I. Grades, gleichbedeutend der

Silbernen Medaille

zuerkannt.

Werro 1891 wurde mir eine

Dankende Anerkennung

zu Theil.

# Alexander Stieda, Riga,

Buchhandlung und Antiquariat.

Die Allerhöchst befähigte Gesellschaft von Landwirthen  
des livländischen Gouvernements

in Firma:

# „Selbsthilfe“

(vormals Livländ. Consumgeschäft).

Haupt-Comptoir und Lager in Riga, Wallstrasse 2.

Filialen: Dorpat — Vertreter A. von Hofmann.  
Pernau — Vertreter H. von Wolfeldt.

[12] — 5.

## Vertreterin des Baltischen Molkerei-Verbandes.

An- und Verkauf von Butter, Käse etc.

Niederlage von sämmtlichen Meierei-Geräthen und Utensilien,  
wie:

Centrifugen, Buttermaschinen, Butterknetern, Transportkannen,  
Kühlapparaten, Butterfarbe, Lüneburger Buttersalz, Exporttonnen etc.

Vertreterin der renommirten Firma

## Ruston Proctor & Co. in Lincoln

für

### Locomobilen und Dampfdreschmaschinen.

Niederlage von sämmtl. landwirthschaftl. Maschinen,

wie:

Pflüge, Eggen, Ringelwalzen, Säemaschinen, Mähmaschinen,  
Göpel Drescher, Reinigungsmaschinen etc.

**Düngemittel,** wie: Superphosphat, Knochenmehl, Kainit und Thomas-  
schlacke.

**Kraftfutter,** wie: Lein-, Hanf-, Sonnen- und Cocoskuchen, Weizenkleie  
und Malzkeime.

Eisen, Ketten, Hufnägel und Drahtnägel.

**Landwirthsch. Sämereien:** wie: Rothklee, Thimoty, Bastard-  
klee und sämmtliche Grassaaten.

Salz und Heringe.

### Petroleum und Maschinenöl.

Feuerspritzen und Jauchepumpen, Hanfsebläuche, Lederriemen etc. etc.

**An- und Verkauf von Getreide und Saaten.**